This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

✓ 43 i. 10 d.

Presented to
the

by
Professor F. Max Müller
1882.

Der höhere Unterricht.

Bemerkungen und Vorschläge

weiteren Kreisen vorgelegt

von

einem Schulmanne im Elsaß.

Straßburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1878.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
16 APR. 1929
OF OXFORD

I. Das Freiwilligenrecht.

„Hat ihre Anstalt auch die Berechtigung?“ so lautet jetzt häufig die erste Frage an den Lehrer einer neugegründeten Schule, die sich zu den höheren zählen will; bezeichnend genug für die Werthschätzung der Sache im öffentlichen Leben der Nation. Es hilft nichts und ist, beiläufig gesagt, recht anstößig, wenn Schuldirectoren und Lehrer erklären, an diesem Rechte sei ihnen gar nichts gelegen, es erwachse ihnen daraus eine ärgerliche Plage, und man verderbe sich die Classen durch den Ballast von Schülern, welche nur das Zeugniß für den einjährigen Dienst ersitzen wollen; die Thatsache besteht, daß durch dieses Recht gegenwärtig eine tief einschneidende Grenze zwischen höheren und niederen Schulen gezogen wird, daß damit gewissermaßen der Nullpunkt in der Skala der höheren allgemeinen Bildung gesetzt ist. Und wenn auch die Tragweite der Einrichtung von dem ersten Erfinder schwerlich ganz gewürdigt wurde, dennoch ist der so fruchtbare Gedanke genial zu nennen. Die Ausgleichung der mechanischen Arbeitsleistung mittelst der durch Schulbildung gewonnenen Befähigung zu höherem Dienst ist die gerechteste Steuervertheilung, welche die Neuzeit eingeführt hat. Diese Verknüpfung der Schule mit der Auszeichnung im Heerdienst hat sich ferner als einer der wirksamsten Hebel, zunächst für das preußische, jetzt für das ganze deutsche höhere Schulwesen erwiesen und wird ohne Zweifel noch bedeutenderer Erfolge für beide Theile fähig sein, wenn die zu Grunde liegende Idee allmälig zu umfänglicherer Ausgestaltung gelangt.

Der General J. von Hartmann (früher Gouverneur von Straßburg) führt in seiner Schrift: „Die allgemeine Wehrpflicht“

(in den „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" Frankfurt 1876) die Thatsache an, daß im Jahr 1874 von 437,567 zwanzigjährigen Wehrpflichtigen in Deutschland (ausgenommen Bayern) nur 12,719 Einjährige waren. „Das ist selbstredend kein Verhältniß, welches irgendwie social ins Gewicht fällt." Der Verfasser zeigt darauf, daß die Absicht des Gesetzes in Preußen zunächst nur gewesen sei, eine Anzahl von Offizieren des Beurlaubtenstandes zu gewinnen, daß die jetzt praktisch in den Vordergrund getretene Erleichterung der Dienstpflicht aber erst in zweiter Linie habe ermöglicht werden sollen. Hierbei macht er auch auf den Punkt aufmerksam, daß die Unterhaltung und Ausstattung, welche der Freiwillige zu tragen hat, dem Militärbudget in seiner jetzigen Ausdehnung wenig zu Gute kommen, während sie für den Einzelnen eine erhebliche Last sind und den Zugang erschweren.

Wenn der General nun ohne weiteres den Kunsthandwerkern und Technikern in Werkstätten, den Verwaltern in der Landwirthschaft, den kleinen Kaufleuten und Fabrikanten auch ohne den Nachweis wissenschaftlicher Bildung, die sie „durch natürliche Geweckтheit, welche durch frühzeitige praktische Thätigkeit und durch den früheren Eintritt in die Friktion eines nach außen hin gehenden Lebens gefördert wurde," wett machen werden, das Recht des einjährigen Dienstes gewähren will, um sie zu leistungsfähigen Unteroffizieren des Beurlaubtenstandes heranzuziehen, — so werde ich die Frage über die Erreichung dieses Nebenzweckes bei Seite lassen, freue mich aber, vom schulmännischen Standpunkte aus folgenden Worten meine volle Zustimmung geben zu können: „Kenntnisse, für ein bestimmtes Examen zugestutzt und treibhausartig gefördert, geben thatsächlich gar keine Garantie für die Leistungsfähigkeit, welche ein praktisches Berufsleben und recht eigentlich dasjenige des Soldaten fordert." Es bedarf ja keines Beweises, daß ziemlich oft die wissenschaftlich schwerfälligsten Schüler sich als praktisch gewandte und bis zu einem gewissen Grade sehr brauchbare Menschen zeigen.

Die militärische Autorität habe ich mir erlaubt hier voranzustellen, um einen Gedanken zu begründen, der seit Jahren bei Betrachtung der näher liegenden Verhältnisse sich mir aufgedrängt hat. Mein Vorschlag geht einfach dahin: man schaffe zwei Kate-

gorien von Einjährig-Freiwilligen, deren untere einen bescheideneren Bildungsgrad repräsentiren wird, während an die obere allenfalls noch bedeutendere Anforderungen als bis jetzt gestellt werden mögen. Der ersten Classe allein wird die Erhebung in den Offiziersrang wie bisher in Aussicht gestellt, die zweite Classe verzichtet von vorn herein auf eine Beförderung. Mit dieser Bestimmung werden meines Erachtens die diesbezüglichen Einwendungen der Offiziere über sociale Ebenbürtigkeit und Mangel an geselliger Bildung, welche man gegen den Versuch einer Ermäßigung der Prüfung zu erheben pflegt, hinfällig. Es kann selbst in Erwägung gezogen werden, ob etwa bei der zweiten Classe eine Verlängerung des einjährigen Dienstes in bestimmten Fällen und auf Grund gemachter Erfahrungen anzuordnen sei. Daß aber eine solche Weiterbildung des ganzen Institutes aus ökonomischen und andern socialen Rücksichten zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist, sollte man schon aus der Verlegenheit schließen, in welche durch diese Fragen viele höhere Schulen gerathen sind, eine Verlegenheit, welche, nach den in Aussicht gestellten Maßnahmen der Reichsbehörden zu schließen, sich noch steigern wird. Welche Gegengründe etwa vom technisch militärischen Standpunkte aus gegen die Herstellung einer niederen Kategorie in Bezug auf allgemeine Schulbildung geltend gemacht werden, weiß ich nicht. Zur richtigen Beurtheilung aber dürften vielleicht die Erfahrungen heranzuziehen sein, welche in Preußen seit 1866 in den neuerworbenen Provinzen mit denjenigen Freiwilligen gemacht worden sind, welche zum Theil unter erheblichen Ermäßigungen für die wissenschaftliche Bildung zum einjährigen Dienste zugelassen wurden. Wenn die weiter getriebene theoretische Schulbildung an sich es thun sollte, so wäre ich übrigens begierig zu erfahren, ob die von mir nicht selten gehörten Klagen über die Ungewandtheit der Volksschullehrer im Militärdienst, „welche trotzdem immer klüger sein wollen" auf einer allgemeineren Wahrnehmung beruhen oder einer gewissen Voreingenommenheit entstammen. Was dagegen den jedenfalls zu erwartenden Haupteinwand gegen eine erhebliche Vermehrung der Einjährig-Freiwilligen betrifft, daß nämlich deren Ausbildung bei übergroßer Zahl unzuträgliche Hemmungen und Hindernisse im Dienste verursachen werde, so möge folgende einfache Zahlenaufstellung den Nachweis liefern,, daß bei

richtiger Vertheilung jener Uebelstand nicht eintreten kann. Werden nämlich die jetzt vorhandenen 14000 Freiwilligen (Bayern ist nach rundem Procentsatze einbegriffen) auf die 498 Bataillone Infanterie und Artillerie und auf die 465 Reiterschwadronen des deutschen Heeres gleichmäßig vertheilt, so ergiebt sich für jedes Bataillon die Zahl von noch nicht 24 und für jede Schwadron von 5 Freiwilligen; bei der Vermehrung auf 24000 würden also auf das Bataillon 40 und auf die Schwadron 10 Mann kommen, was die jetzt vorgeschriebenen Maximalzahlen nicht übersteigt. Anzuordnen wäre nur, wie schon bemerkt, eine gleichmäßige Vertheilung der Freiwilligen über das gesammte Heer, während jetzt anscheinend kaum die Hälfte der Regimenter eine ins Gewicht fallende Zahl in sich schließt. Wenn es nun auch begreiflich ist, daß Studirende gern in der Universitätsstadt, Andre am Wohnorte der Eltern ihre Dienstzeit ableisten, so wird auch bei fortdauernder Geltung dieser Rücksichtnahme doch für die große Mehrzahl besonders der zweiten Classe und namentlich dann, wenn dieser Kategorie — was ebenfalls nach der angezogenen Broschüre in Erwägung zu ziehen wäre — in Bezug auf Equipirung und Verpflegung nebst Wohnung besondre Vorschriften gegeben würden, eine auf festen Regeln beruhende Vertheilung zu ermöglichen sein, welche das oben angegebene numerische Verhältniß herstellt.

Sollte dieser Vorschlag Beifall finden und einmal zur Ausführung gelangen, so wird es ohne Härte zulässig sein, für die erste Classe der Freiwilligen, die späteren Offiziersaspiranten, das Zeugniß des Besuches der Prima, ja selbst das Reifezeugniß zu verlangen; und dies um so eher, als bekanntlich nach kaiserlichem Erlaß die Kadettenhäuser in ihren wissenschaftlichen Anforderungen von jetzt ab den Realschulen erster Ordnung völlig gleichgestellt werden sollen. Für die zweite Classe aber lasse man es bei einer fremden Sprache bewenden, damit für das geschichtlich-geographische Fach, für die Sicherheit in der Muttersprache, für die Elementarmathematik und die Naturwissenschaften der nöthige Raum bleibe! Ich kann versichern, daß ein solches Verfahren gerade in Süddeutschland höchst erwünscht käme, wo z. B. die englische Sprache, deren Bildungswerth für die Schule überhaupt oft zu hoch an-

geschlagen wird, eine Bedeutung fürs praktische Leben kaum in Anspruch nehmen kann.

Noch ein Anderes. Wenn jetzt anscheinend die Tendenz besteht, die wissenschaftlichen Forderungen für den Freiwilligendienst höher zu spannen, so ist es damit schwer zu vereinen, daß man die sogenannten Prüfungscommissionen in der bisherigen Ausdehnnng fortbestehen läßt. Wie allgemein bekannt, haben dieselben in dem für alle Staaten außer den altpreußischen Provinzen nothwendigen Uebergangsstadium, wo es sich um eine stufenweise Erhöhung der wissenschaftlichen Grade und um die Prüfung solcher handelte, welche von der neuen Einrichtung nach Vollendung ihres Schulcursus überrascht wurden, eine allerseits gebilligte milde Praxis walten lassen; jetzt aber, nach Herstellung regelmäßiger Zustände, sind sie nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich. Kein Schulmann wird leugnen wollen, daß jene Prüfungen ad hoc nach beiden Seiten hin unzuverlässig sind, besonders wenn sie massenweise vorgenommen werden; die Vertheilung der Angemeldeten auf die in Betracht kommenden Schulen würde weit sichrere Resultate ergeben und namentlich dahin wirken, daß nicht zahlreiche junge Leute, welche auf den öffentlichen Schulen kein rasches Fortkommen fanden, in den sogenannten Pressen sich den nothdürftigen „Anstrich der Bildung" geben lassen, welcher höchstens das nächste Halbjahr blendet. Die Kommissionen sollten nach Vieler und auch meiner Ansicht nur für Beurtheilung außergewöhnlicher Fälle und zwar nach stattgehabter Prüfung an den Schulen bestehen bleiben, um berechtigte Ausnahmen zu gestatten, aber nicht auf Grund eines Scheinexamens. Denn Regel muß sein und bleiben, daß wirklicher Schulbesuch jenes Recht verleiht.

In der neuen Wehrordnung ist versprochen, daß die Bedingungen der Zulassung zum einjährig freiwilligen Heerdienst durch Gesetz geregelt werden sollen. Der General von Hartmann erkennt „die Erweiterung der Berechtigung als das einzige Sicherheitsventil, unter dessen Schutz die der Armee so wichtige und unentbehrliche dreijährige Dienstzeit andauernd zu conserviren sein wird". Das Programm der Fortschrittspartei vom 24. März v. J. stellt als Nr. 3 auf: „Verminderung und gleichmäßigere Vertheilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit, durch volle Aus-

führung der allgemeinen Wehrpflicht und durch Erleichterung der Bedingungen des einjährig freiwilligen Dienstes für die technische Berufsbildung." Ohne mit Befürchtungen Pression üben zu wollen, halte ich es für eine Pflicht der Billigkeit, daß der Reichstag die hochwichtige Frage zur Erörterung bringen und durch eine Regelung im Sinne vorstehender Bemerkungen auch dem höheren Schulwesen die Möglichkeit einer freieren, auf das wahre Ziel aller Volksbildung gerichteten Neugestaltung gewähren möge!

II. Das Schulwesen und das Reich.

Seit dem letzten Kriege gegen Frankreich genießen die Deutschen das Glück, im Auslande für eine Nation zu gelten. Das Reich, obwohl noch immer nicht so weitreichend, wie die deutsche Zunge klingt, hat durch seine militärische Einheit die ihm zukommende Großmachtstellung in der Mitte von Europa eingenommen und wird dieselbe zweifelsohne auch auf andern Gebieten allmälig zur Geltung bringen.

Da uns bis jetzt, Gottlob! für den inneren Ausbau des neuen Gebäudes gute Muße vergönnt war, so dürfen wir hoffen, daß neben der schon begonnenen und weiter zu führenden Einheit und Einheitlichkeit im Verkehrswesen namentlich die Schaffung nationaler Rechtsordnungen ununterbrochenen Fortgang nehme und die Bestrebungen auf den Gebieten der Gewerbeordnung und des Gesundheitswesens in großem Stile weiter gefördert werden.

In der ausgedehnten Sphäre geistiger Interessen wurde das junge Reich gezwungen, sofort seine Waffen gegen den geistigen Erbfeind zu richten, der, nachdem er im westfälischen Frieden die politische Ohnmacht Deutschlands durchgesetzt, den zweihundertjährigen Waffenstillstand besonders in der jüngsten Periode unserer Sorglosigkeit und Zersplitterung aufs ausgiebigste zu seiner Stärkung benutzt hatte. Die Erkenntniß, daß auch hier nur durch gemeinsames Vorgehen das Ziel zu erreichen sei, führte zu den nöthigsten Maßregeln gegen die Anmaßungen päpstlicher Doctrinen und ihrer

eifrigsten Apostel. Bezeichnend für unsere Zustände ist dabei gewiß der Umstand, daß gerade der protestantische Hauptstaat Deutschlands so viel Versäumtes nachzuholen und unter schweren Kämpfen zu erringen hat, was in den eigentlich katholischen Ländern längst zugestanden oder zur Geltung gebracht war.

Daß bei diesem Kampfe um die Lösung des Bannes der Geister die Schule eine hervorragende Rolle zu spielen berufen ist, daß sie gewissermaßen die centrale Position des Schlachtfeldes bildet, um welche gestritten wird, liegt in der geschichtlichen Entwickelung des Schulwesens bei allen modernen Völkern so tief begründet, daß es eines besonderen Nachweises nicht bedarf. Daher denn überall in den deutschen Staaten im Unterrichtswesen eine ungewohnte Rührigkeit; die Schule und ihre Hebung ist in die Reihe der voranstehenden Tagesfragen eingetreten. Mit wahrem Wetteifer haben, sobald Preußen durch seinen Vorgang das Signal gegeben, die kleineren und kleinsten Staaten des Reiches neue Schulgesetze und Schulordnungen erlassen, welche glücklicherweise im Großen und Ganzen sich so ziemlich ähnlich sehen und, man möchte sagen, nach demselben Schema gearbeitet sind. Daneben hat man, als den wirksamsten Hebel, fast aller Orten die Lehrergehälter ansehnlich verstärkt und zum Theil auf eine solche Höhe gebracht, daß sie der moralischen Leistung, sowie der wünschbaren socialen Stellung des Standes einigermaßen entsprechen, und der dringendste Mangel an Lehrkräften allmälig schwinden wird. Freilich bleibt auch in letzterer Beziehung noch Vieles zu thun übrig; und daß die jetzigen Veranschlagungen auf die Dauer nicht genügen, daß namentlich das Personal für die Volksschulen, wenigstens in den beiden größten Staaten, noch lange nicht ausreicht, dürfte eine oberflächliche Vergleichung der Statistik der Schullehrerseminare und der vorhandenen Schulstellen oder besser der Bevölkerungszahlen erweisen.* Dennoch aber legt das Geschehene Zeugniß davon ab,

* In Preußen zählte man 1871 auf 24 Mill. Einwohner, 4½ Millionen schulpflichtige Kinder. Daraus ergiebt sich ein Bedürfniß von 90.000 Lehrern für durchschnittlich je 50 Kinder, zu deren Ersatz (vier Procent) jährlich 3600 erforderlich sind, also in 144 Seminarien je 25 (oder in 120 je 30) zur Entlassung kommen müßten. Bis 1877 hatte man in Preußen aber nur 102 Lehrerseminarien. In Bayern würden nach analoger Berechnung für

daß man jetzt auf dem richtigen Wege ist, die Angelegenheit *systematisch* zu betreiben, nicht mehr blos zu flicken und zu stopfen, wenn ein gar zu großes Loch sich zeigt. Die wichtigen Fragen über Durchführung der allgemeinen Schulpflicht und des Laienunterrichts, über das Verhältniß der Volksschule zur Kirche und Confession werden zwar in den verschiedenen Theilen Deutschlands zu verschiedener Zeit und auf verschiedenem Wege, sicher aber in endlicher Uebereinstimmung des Zieles gelöst werden.

Es bedarf daher meines Erachtens für die Volksschule keiner einheitlichen Regelung durch das Reich, abgesehen von der Aufstellung gewisser Grundsätze und Verpflichtungen für die einzelnen Staaten von so allgemeiner Natur, daß deren Anerkennung nur in ganz besonderen Fällen zweifelhaft sein könnte. Eine gewisse Gleichförmigkeit vollzieht sich auf diesem Gebiete durch die wetteifernde Thätigkeit der leitenden Schulmänner von selbst; sogar Mecklenburg wird, sobald einmal seine Verfassungszustände geordnet sind, auf die Dauer nicht zurückbleiben. Für alles Einzelne aber in Organisation und Verwaltung dürfte im Gegentheil die Eigenthümlichkeit des Landes und die Sitte der einzelnen Provinz nicht blos beizubehalten, sondern sorgsam zu pflegen und auszubilden sein. Denn die Volksschule soll auch in unserer Zeit des flugartigen Eisenbahnverkehrs im heimatlichen Boden wurzeln und das Gefühl gerade auch der *engeren Heimat*, welcher der Lehrer selbst entstammt sein muß, wachhalten; denn sie vermag aus ihren Mitteln nichts an die Stelle zu setzen, wenn dies Gefühl entschwunden ist, in welchem beim Landvolke zum großen Theile der Patriotismus wurzelt, der selten über den Begriff der Provinz hinausgeht. Darum bringen z. B. fremde Volksschullehrer selten Segen; wie schwer ihre Verpflanzung ist, haben wir in Elsaß-Lothringen zu beobachten Gelegenheit gehabt.

Anders verhält es sich mit den höheren Unterrichtsanstalten, unter welchen ich Gymnasien und Realschulen verstehe. Während

---

800,00 Kinder 16,000 Lehrer und zu deren Ergänzung 24 Seminarien nöthig sein. Es bestehen aber gegenwärtig nur erst 13 staatliche Seminarien, von denen die meisten allerdings jährlich 40 junge Lehrer (anstatt 25—30) liefern und noch dazu nur zweijährige (anstatt dreijährige) Lernzeit haben.

wir in der Volksschule den Schwaben, den Rheinpreußen, den Sachsen und den Elsässer erziehen, haben die höheren Anstalten schon nach Begriff, Umfang und Ziel ihres Unterrichts die Aufgabe, über den engeren Kreis der Provinz hinauszuführen und vorzugsweise den deutschen Jüngling heranzubilden. Und noch mehr: während die Wurzel im vaterländischen Boden haftet und den ganzen Baum hält und trägt, werden Stamm und Krone, je höher sie emporsteigen, Rundschau in fremde und ferne Gebiete halten. Denn nicht blos über den Gesichtskreis der engeren Heimat hinaus, auch über die Grenzen des deutschen Vaterlandes führt schon von der untersten Stufe dieser Unterricht und darf nicht anders, wofern er durch Betrachtung des Fernsten und Höchsten den Blick ins Unendliche schärfen, den Sinn für das Ideale wecken soll. Der höhere Unterricht in ganz Deutschland ist eben in der Art angelegt, daß er die nationalen Grenzen vollständig ignorirt. Schon der neunjährige Knabe wird als Gymnasiast nach Latium, bald auch nach Athen gewiesen, als Realschüler lernt er Paris und London anstaunen. Gegenüber den fremden Sprachen spielt das Deutsche, wenigstens anscheinend, eine unbedeutende Rolle; die deutsche Geschichte verschwindet noch immer (oft zu sehr) vor Griechenland und Rom, man lehrt sie vielfach nur als einen Theil der Weltgeschichte. Es gilt fast für ehrenrührig, von der Schlacht bei Marathon nicht zu wissen, während man sich leicht tröstet, daß die „vielen Schlachten" Friedrich des Großen nicht im Gedächtniß haften. In der Geographie bemühen sich jetzt gar viele Lehrer ernstlich um ebenso gründliche Kenntniß vom Innern Afrika's als von Deutschland. Ich erkläre nun sofort zur Verhütung von Mißverständnissen, daß ich keineswegs gemeint bin, unsre Lehrpläne in diesen Punkten über den Haufen zu werfen; die eine Bemerkung aber wird gestattet sein, daß wir in der Betonung des vaterländischen Elementes hinter Franzosen und Engländern noch weit zurückstehen, wie sich aus Vergleichung theils der Zahl der einzelnen Lehrstunden, theils der Werthschätzung der einzelnen Gegenstände bei Prüfungen u. dgl. ergiebt. So z. B. enthält das amtliche Programm der französischen Baccalaureatsprüfung (welche der deutschen Reifeprüfung für die Universität äußerlich gleichsteht) in der Geschichte nur die Forderung, die Geschichte Frankreichs seit

der Thronbesteigung Ludwigs XIV. genau zu kennen, anderes darf gar nicht gefragt werden. In der Geographie wird hauptsächlich nur die Kenntniß der sämmtlichen französischen Departements verlangt. Anstatt des bei uns üblichen lateinischen Exercitiums ist eine Uebersetzung aus einem lateinischen Schriftsteller ins Französische anzufertigen, bei deren Beurtheilung lediglich der französische Stil in Betracht kommt. In England wird ebenfalls in den Prüfungen wie im Unterricht neben der alten nur die englische Geschichte und Geographie gepflegt. Wiese sagt unumwunden in den Neuen Briefen über englische Erziehung: „Die englische Jugend hat früher ein nationales Selbstgefühl als die deutsche". Ist es wohl zu verwundern, daß die Franzosen bessere Patrioten sind als wir Deutsche? Freilich auch beschränktere Patrioten, wie wir alle Tage Gelegenheit haben wahrzunehmen. Darum werden wir ihr Beispiel keineswegs blindlings nachahmen, sondern den fremden Nationen gegenüber gern im besten Sinne Kosmopoliten bleiben, natürlich unter der Bedingung, daß neben der Kenntniß des Fremden auch unser Wesen und unsre Sprache Pflege und Förderung in genügendem Maße erfahre, um jenen höheren Standpunkt zu behaupten.

Wenn ich aber trotz des idealistischen Charakters unserer höheren Bildungsanstalten und trotz der gegenwärtig bestehenden allgemeinen Uebereinstimmung in den Hauptzielen und Hauptformen in allen Theilen Deutschlands, dennoch die thätige Theilnahme des Reiches für diesen Zweig des Unterrichtswesens herbeiwünsche, so bestimmen mich dazu wesentlich praktische Rücksichten, und zwar solche, die sich zum Theil schon jetzt und länger allgemein fühlbar gemacht haben, zum Theil aber nach dem Laufe der Dinge in Bälde hervortreten werden und eine vorsorgliche Inbetrachtnahme erheischen.

Schon bei der Errichtung des Norddeutschen Bundes machte sich in Folge des Freiwilligendienstes und des in dieser Beziehung den preußischen Lehranstalten verliehenen Rechtes, dessen Erwerb für die höheren Schulen der übrigen Staaten eine ganz wesentliche Lebensbedingung wurde, das Bedürfniß geltend, nicht nur allgemeine Normen festzusetzen und die einzelnen Anstalten einer einmaligen Prüfung zu unterziehen, sondern eine fortdauernde Ueber-

wachung wenigstens den Einzelstaaten zur Pflicht zu machen, daneben aber auch selbst von Seiten der Centralbehörde zu üben. Die für diesen Zweck gebildete Commission aus Sachverständigen hat seit 1871 als Reichsschulcommission (eingesetzt durch den Bundesrath, bestehend aus sechs Mitgliedern mit ständiger Vertretung der vier Königreiche und Badens und einer Wechselstimme für die übrigen Staaten) eine ziemlich umfangreiche Thätigkeit und keineswegs ganz einfache Geschäfte gehabt, wenn man die vielen Varietäten unserer staatlichen, städtischen, auf Stiftung beruhenden und privaten Schulen in Gedanken überläuft, ganz abgesehen von den selbstverständlichen Ungleichheiten der nämlichen Gattung an verschiedenen Orten. Es war deßhalb ein dem unmittelbaren Bedürfniß entsprungener Gedanke, daß man schon Anfang 1868 Delegirte sämmtlicher norddeutschen Staaten nach Berlin und im October 1872 Delegirte sämmtlicher Staaten des Deutschen Reiches nach Dresden zusammenberief, um für die Regelung dieser und anderer damit nahe zusammenhängender Angelegenheiten des höheren Schulwesens die nöthige Grundlage zu gewinnen. Daß die letztere Conferenz zu einer Vereinbarung sämmtlicher Regierungen geführt hat, der zufolge die Reifezeugnisse sämmtlicher deutscher Gymnasien als gleichwerthig behandelt werden, wobei gewisse an die Organisation der Gymnasien gestellte Forderungen die Voraussetzung bilden, ist ein nicht zu unterschätzendes Resultat. Weniger bekannt dürfte sein, daß auf diesen Anlaß in Bayern eine neue Gymnasialclasse (die jetzige fünfte Lateinclasse) eingefügt worden ist, um den in jener Vereinbarung vorgeschriebenen neunjährigen Schulcursus des Abiturienten herzustellen. Weiter wurden über die Prüfung der höheren Lehrer, über Programmenwesen, Geschichtsunterricht u. A. Verhandlungen gepflogen, welche zwar nicht zu allgemein verpflichtenden Satzungen führten, aber doch vielfache Anregungen gaben, deren Wirkung hie und da verspürt wird. Es ist daher höchlich zu bedauern, daß die verheißene periodische Fortsetzung dieser Conferenzen bis jetzt nicht stattgefunden hat.

So viel ist freilich klar: ohne erweiterte Competenz und ohne feste und förmliche Grundlage der Gesetzgebung wird man nicht sehr weit kommen; das Sondergefühl zwischen Süd und Nord, die Macht der lieben Gewohnheit und festgewurzelte persönliche An-

schauungen werden auch bei dem besten Willen hier wie sonst gerade in den wichtigsten Fragen die Oberhand behalten. Es muß die Möglichkeit gegeben sein, daß gewisse Majoritäten entscheiden und vorschreiben; die Gestattung beliebiger Auswahl aus den gefaßten Beschlüssen würde hier genau so viel schaden wie auf anderen Gebieten, d. h. sie würde Alles verderben. Um das Ziel sicher zu erreichen, müßte die Angelegenheit von den gesetzgebenden Factoren des Reichs in die Hand genommen und bestimmt werden, innerhalb welcher Grenzen die Gleichförmigkeit im höheren Schulwesen herzustellen sei. Daß nun diese Frage, abstract gestellt, den bedeutendsten Schwierigkeiten begegnen würde, liegt auf der Hand; ebenso ist aber auch von vornherein sicher, daß hier, wo es sich um praktische Behandlung und Umbildung bestehender Zustände handelt, es einer systematischen Construktion nach der Theorie gar nicht bedarf, sondern je nach dem Bedürfniß und nach Zweckmäßigkeitsrücksichten so lange vorgegangen werden kann, bis allmälig, aber unausbleiblich durch die Macht des Beispiels und der Umstände auch in freiwilliger Thätigkeit der einzelnen Glieder die Einheitlichkeit des Ganzen sich herausgebildet haben wird.

Hiernach will ich versuchen, einige Punkte zu bezeichnen, für welche eine einheitliche Regelung mir geboten erscheint.

Als wesentlichste und weitgreifendste Forderung stelle ich voran den Inhalt eines Gesetzes, welches zwar weiteren Umfanges im Wortlaut, aber in seiner praktischen Wirksamkeit besonders auf die höheren Schulen gerichtet sein würde, dahin gehend, daß jeder Angehörige des Deutschen Reiches, welcher innerhalb des Reichsgebietes seinen Wohnsitz hat, verpflichtet sein soll, seine Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre innerhalb dieses Gebietes erziehen zu lassen.

Ich bin mir bewußt, daß diese Aufstellung nicht blos neu ist, sondern auch fremdartig klingt und wahrscheinlich für Manchen im ersten Augenblick erschreckend lautet. Betrachten wir die Sache näher, zunächst im Vergleiche mit unseren Nachbarn.

In Frankreich und England besteht allerdings ein solches Gesetz nicht, es würde auch schwerlich eingeführt werden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man dessen nicht bedarf. Es ist

wahr, daß eine ganz geringe Anzahl von Franzosen und eine größere Zahl junger Engländer ihre Ausbildung in deutschen und schweizerischen Erziehungsanstalten sucht, und es muß zugegeben werden, daß unter diesen wahrscheinlich keiner an seiner Nationalität Schaden erleidet. Zwar lernt er die deutsche Sprache mehr oder minder gut sprechen und gewinnt neben der Achtung vor der Gründlichkeit des deutschen Unterrichts auch wohl fürs spätere Leben einige Neigung zu deutscher Literatur; ein Fall aber, daß er das Englische oder Französische hintansetzen oder gar verachten sollte, ist mir unglaublich, wird, setze ich dreist hinzu, Jedem unglaublich sein. Und warum? Es ist der innewohnende Gehalt eines festen und fertigen Nationalbewußtseins von Völkern, die seit drei Jahrhunderten und länger sich einer geschlossenen Staatseinheit erfreuen, indeß bei uns seit dieser Zeit die Anbeterei der Nachbarn blühte und noch fortblüht. Schon die insulare Abgeschlossenheit des einen und die fast halbinselartige Lage des andern Landes gewährt kräftigen Schutz, während Deutschland kaum auf einer Seite feste Naturgrenzen hat; die zum Theil hieraus resultirenden geschichtlichen Entwickelungen haben uns in die wenig beneidenswerthe Lage versetzt, den Segen ererbten Nationalgefühls erst durch Strenge gegen uns selbst unseren Kindern erschaffen zu müssen. Sehen wir aber nicht alle Tage, wie der junge Deutsche von oberflächlicher Bildung aus Frankreich als junger Franzose, aus England als Engländer wiederzukommen aufs äußerste sich beeifert? Die deutsche Erzieherin in jenen Ländern setzt sich Allem aus und spielt die Rolle einer Magd, weil sie das Auswärtige für besser und adeliger hält, während die deutsche Herrschaft selbst der ungebildeten französischen Bonne ihre Bonmots ablernt und die Allüren abzusehen bemüht ist! Ohne Scherz: die Wirkungen des vorigen Jahrhunderts sind eben noch nicht erstorben; im Gegentheil, wenn damals vorzugsweise nur der Adel durch französische Sprache und Sitte sich auszuzeichnen versuchte, so ist dieselbe Neigung jetzt tief in den Bürgerstand gedrungen, und die Bildung eines jungen Mädchens wird vielfach nach ihrer französischen Aussprache taxirt. Dem gegenüber halte ich es für Recht und Pflicht des Staates, wenigstens einer *vorzeitigen* Verbildung entgegenzutreten. Denn bekanntlich pflegten bisher viele Badenser und Pfälzer Familien ihre Töchter schon in

früher Jugend nach Straßburg „um des Französischen willen" zu schicken (etwas Anderes da zu lernen wäre ihnen freilich schwer geworden), und noch jetzt werden alljährlich die jungen Rheinländerinnen zu Hunderten in die belgischen und französischen Klosterschulen gegeben, vielfach zu doppeltem Zwecke. Die Jesuitenschulen in Feldkirch, Schwyz, Einsiedeln u. a. haben noch in den letzten Jahren ein ansehnliches Contingent deutscher Zöglinge beherbergt. Bei solchen Zuständen darf es wohl als eine Minimalforderung bezeichnet werden, daß bis zum vierzehnten Lebensjahre die Erziehung eine deutsche, d. h. nach den in Deutschland geltenden Bestimmungen ertheilte sein soll.

Man wird ohne Zweifel bemerken, daß hauptsächlich gewisse Vorkommnisse in Elsaß-Lothringen zu dem hier vorgetragenen Gedanken die nächste Veranlassung gegeben haben. So ist es; die Thatsache, daß nach einer Abschätzung auf Grund amtlicher Erhebungen im Jahre 1875 etwa 2000 Knaben im Alter von 9 bis 18 Jahren auswärtige, d. h. französische Pensionate besuchten, daß an unserer neuen Grenze die zahlreichen, zum Theil für diesen Zweck nur angelegten Erziehungshäuser sich mit Elsaß-Lothringern füllen, gibt wohl Gelegenheit, über die Folgen solchen Treibens nachzudenken. Was soll aus dieser unter geistlicher Leitung und in klösterlicher Absperrung erzogenen Jugend, wenn sie heimkehrt, dem Lande für eine Frucht erwachsen? Die deutsche Sprache ist verlernt, von Deutschland in geschichtlicher und geographischer Beziehung wissen sie so gut wie nichts oder stecken in den lächerlichsten Irrthümern, die zuweilen wie absichtlich eingeflößt scheinen; aber Paris ist ihnen das Centrum der Welt, und dazu lebten sie unter französischen Kameraden als Franzosen in der sicheren Erwartung, daß ihre Heimat auch bald wieder französisch sein würde! Die Auswanderung ist in solchen Fällen meist unvermeidlich und für beide Theile das Vortheilhafteste, wenn man nicht unzufriedene und unruhige Köpfe als einen Gewinn ansieht; aber Arbeitskräfte, Kapital und geistige Werthe werden damit durch Schuld der unverständigen Eltern, die oft zu spät ihren Fehler einsehen, dem Lande entzogen. Auch ist zu beachten, daß bei den auffallend billigen Preisen dieser meist aus geistlichen Mitteln unterstützten Pensionate auch der mäßig begüterte Landbewohner recht wohl im Stande ist,

seinen Sohn einige Jahre dort unterzubringen; wenn dann derselbe später Anspruch und Hoffnung hat, als tonangebende Persönlichkeit im Dorfe zu gelten, so lassen sich die politischen Folgen davon unschwer ableiten.

Darum nochmals: bis zur Vollendung des Volksschulcursus Erziehung innerhalb des deutschen Reichsgebietes!

Man wird mir die „Familienrechte" entgegenhalten, die nothwendige Freiheit, seine Kinder nach Belieben zu erziehen. Dagegen behaupte ich, daß man in Preußen schon längst, nämlich durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht, diese Familienrechte mit allem Fug begrenzt hat. Alles, was sich gegen die von mir aufgestellte Forderung vorbringen läßt, würde auch gegen den Schulzwang gelten. Die bekannte gegnerische Theorie ist ja vor Kurzem in der französischen Deputirtenkammer von den Bischöfen eingehend abgehandelt worden. Aber da nun einmal nicht blos in Preußen, sondern auch in allen andern deutschen Staaten, wenigstens thatsächlich und stillschweigend, der Grundsatz von der allgemeinen Schulpflicht anerkannt und durchgeführt wird, so darf ich mich wohl auf den Nachweis beschränken, daß in diesem selben Grundsatze auch mein Postulat mit eingeschlossen und enthalten ist. Es fragt sich nämlich, was der Gesetzgeber mit der Verpflichtung zum Schulbesuche beabsichtigt habe, und ferner, welche Auslegung und Auffassung vom Standpunkte der heutigen Entwickelung unserer Zustände geboten sei. Das erste anlangend, so ist von den Redactoren des preußischen Landrechts zwar ein solcher Ausdruck gewählt: (§ 46: „Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach Befinden seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat"), wie die allzu nüchterne und nackt rationalistische Sprechweise jener Zeit ihn hervorrief; will man sich jedoch bei der Auslegung nicht durch die Hinweisung auf die damals immerhin noch große Zahl von Analphabeten, welche auch ohne Schulunterricht ihr Leben genügend fristen, ad absurdum führen lassen, so muß man schon hier annehmen, daß der Gesetzgeber mehr als des Lebens äußerste Nothdurft im Auge hatte und in den nothwendigen Kenntnissen die elementare Bildung, allerdings das Höhere in dem Geringeren, einbegriffen wissen wollte. Deutlicher

und bestimmter redet die preußische Verfassungs-Urkunde vom 30. Januar 1850 in § 21: „Eltern und deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentliche Volksschule vorgeschrieben ist." Abgesehen davon, daß diese Fassung ein höheres Ziel steckt, als die Gesetzgebungen der andern Staaten, welche, ohne Zweifel bei derselben Absicht, nur die Altersgrenze feststellen (weshalb ich sie nicht wörtlich ausziehe), ist in dieser Ausdrucksweise ein veränderlicher Maßstab enthalten und gewiß mit Bewußtsein sowie mit vollem Rechte gewählt: der jedesmalige Standpunkt der öffentlichen Volksschule, welcher naturgemäß von dem Grade der allgemeinen Volksbildung abhängig und zu gleicher Zeit in verschiedenen Gegenden desselben Staates ein verschiedener sein darf und immer sein wird. Es soll eben Jeder für Minimalleistungen in seinem natürlichen Heimatkreise befähigt sein. Und weiter: nicht um einen Vorrath zerstreuter Kenntnisse für den Bedarf des täglichen Lebens (Lesen, Schreiben, Rechnen) handelt es sich, sondern um den Normalstand der volksthümlichen Bildung, soweit dazu in der Volksschule der Grund gelegt wird. Bildung des Urtheils, welche die Kenntnisse fruchtbar macht, Gewöhnung an Zucht und Sitte, Pflege moralischer Vorstellungen sind, um die Sache ganz im Allgemeinen zu bezeichnen, ebenso bedeutsame und anerkannte Aufgaben der Volksschule, wie das Einmaleins. Wenn vor hundert und auch vor fünfzig Jahren Geschichte und Geographie dem Lehrplane noch fern blieben, so wird doch jetzt kein Besonnener die Einführung dieser Gegenstände in dem für Ort und Zeit passenden Maße beanstanden wollen. Endlich aber, wäre es möglich, in unseren Tagen und fernerhin darauf zu verzichten, daß schon in der Volksschule in dem künftigen Staatsbürger, in der künftigen Hausmutter die Liebe zum Vaterlande, die Anhänglichkeit an die Heimat geweckt und mit fortwährendem Hinweis auf Großes und Edles gepflegt werde? Daß deutscher Sinn und deutsches Wesen in Sprache und Gesang, in Landeskunde und Erzählung von den Vorfahren seine tägliche Nahrung finde?

Und nun stelle ich die Frage: wenn dies das Ziel der heutigen Volksschule ist — wie sich ausführlich in allen nord- und süddeutschen Regulativen lesen läßt —, ist es noch denkbar, daß der

Staat die Erziehung seiner künftigen Bürger in fremdem Lande ohne Weiteres gestatten kann? Unbedingt wollte man stets in Preußen doch nur Preußen, in Bayern nur Bayern, und auch jetzt will jeder deutsche Staat nur Deutsche erziehen; wir müssen daher annehmen, daß der Gesetzgeber jenen Fall auswärtiger Erziehung einfach nicht vorausgesetzt hat oder daß er seine Wirkung für ganz vereinzelt und unbedeutend hielt. Das Letztere wird man auch mir jetzt einwenden. Es wird zugegeben werden, daß man in französischen, belgischen, schweizerischen Schulen keine Aufmunterung zum deutschen Patriotismus erfährt; indessen glaubt man vielleicht, daß dieser Mangel sich im spätern Leben von selbst ergänze, daß das große Getriebe der nationalen Beziehungen, welche den Mann auf allen Seiten berühren, ihn abziehe von den Eindrücken der Jugend, daß endlich Schule und Unterricht gegenüber den Einflüssen der Muttersprache, des Elternhauses, der Heimatwelt von geringer Macht sei. Alle diese Einwendungen muß ich für unsere dermaligen Zustände als wenig zutreffend erklären. Zunächst stehen Eltern, welche ihre Kinder zur Erziehung in die Fremde schicken, wie schwerlich Jemand leugnen wird, selbst meist nicht auf freundlichem Fuße mit den vaterländischen Verhältnissen, zum wenigsten offenbaren sie eine große Gleichgültigkeit. Ferner aber darf die Einwirkung der Schule nicht zu gering angeschlagen werden; vielmehr beweisen die zahlreichen Erfahrungen, welche z. B. hier zu Lande gemacht worden sind, daß der Ort, wo dem Kinde aller Gedankenstoff in systematischer Folge zugeführt und sein geistiger Horizont über die nächste sinnliche Wahrnehmung hinaus erweitert wird, während es zugleich dem Elternhause gänzlich entrückt fremder erzieherischer Autorität sich überliefert fühlt, wohl geeignet ist, die Denk- und Empfindungsweise allmälig ganz gefangen zu nehmen und den jungen Menschen bis auf Gang und Haltung, Blick und Ton der Sprache umzuwandeln. Man sehe doch nur die Erfolge der Knabenseminare an! Warum hält man sie mit Recht für gefährlich? Und was hat denn vorzugsweise zur Ausweisung der Jesuiten den Anstoß gegeben, wenn es nicht der verderbliche erzieherische Einfluß war? Ist aber damals der Staat berechtigt gewesen, auf diese Art das Uebel von seiner Jugend abzuwehren, so steht

es ihm nicht minder zu, dem Treiben derer, welche jenes Gesetz auf andere Weise umgehen wollen, den Weg zu verlegen.

Darum nochmals: die ungemessene Ausdehnung der väterlichen Gewalt, der vermeintlichen Familienrechte ist zu bestreiten. Die Erfüllung der Schulpflicht selbst, wozu der Staat die Eltern zwingt, enthält schon eine Beschränkung elterlicher Willkür oder elterlichen Unverstandes. Und ist denn die allgemeine Wehrpflicht nicht etwa ein weit tiefer gehender Eingriff in die Person des Einzelnen zum Wohle des Ganzen? Da aber nach Obigem die deutsche Erziehung, d. h. in national deutscher Anschauungsweise geleitet, außerhalb des Reiches nirgends garantirt ist, so ergiebt sich die in Rede stehende Forderung als eine natürliche und einfache Ergänzung der schon bestehenden Gesetze über allgemeine Schulpflicht. Denn man beachte wohl: die Verpflichtung geht nur bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre, und sie betrifft nur diejenigen Deutschen, welche und so lange sie ihren Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes haben. Wer von diesen aber seine Kinder in fremder Sprache, Gesittung und Denkweise auferziehen läßt, der mag der staatsbürgerlichen Rechte verlustig gehen; denn er ist des deutschen Namens doppelt unwerth, da er ihm auch das kommende Geschlecht zu entziehen sucht.

Man spreche nur nicht zu viel von der Attractionskraft eines großen Reiches, welche diese Mißstände mit der Zeit von selbst beseitigen werde; haben wir doch mit dem Zuwarten und Gehenlassen üble Erfahrungen in Fülle gemacht. Und wer will behaupten, daß ein derartiges Gesetz deutscher Ehre widerstreite, außer denen, welche die Sache als unbedeutend oder gleichgültig ansehen? Oder sollte etwa in solchem Gesetze Furcht und Zweifel am eigenen Bestande ausgedrückt liegen? Wer so denkt, dem wird auch der Schulzwang nicht in besserem Lichte erscheinen; der wird vielleicht gar aus dem Unterrichtsgesetze den Schluß ableiten, daß die Deutschen wenig Neigung für Bildung haben, und man sie deßwegen mit Gewalt zur Schule anhalten mnß. Und wenn es endlich noch eines handgreiflichen Hinweises auf das Beispiel unserer Nachbarn bedarf, so führe ich die Thatsache an, daß zur französischen Zeit in zahlreichen elsässischen Schulen das Deutschsprechen mit Geldstrafen und andern, selbst ehrenrührigen Zuchtmitteln bedroht war.

Frankreich ist immer sehr wenig bedenklich in solchen Dingen gewesen; hatte doch schon im Jahre 1685 ein französisches Edict den Straßburgern die deutsche Kleidung bei Strafe der Confiscation verboten!

III. Ein Schulparlament.

Wie schon im vorigen Abschnitt erwähnt wurde, sind in Folge der Dresdner Conferenz die deutschen Staatsregierungen übereingekommen, auf Grund gewisser allgemeiner Bestimmungen die Reifezeugnisse aller deutschen Gymnasien amtlich gleich zu achten. Gewiß ist mit dieser freudig begrüßten Maßregel einem dringenden Bedürfniß abgeholfen, und insbesondere den zahlreichen versetzbaren Beamten ist die Sorge um die vorschriftsmäßige Fortbildung ihrer erwachsenen Söhne erleichtert. Allein wenn man die Basis dieser Vereinbarung näher betrachtet und findet, daß neben einigen Aeußerlichkeiten nur der neunjährige Lateincursus vom vollendeten neunten Lebensjahre ab gerechnet, und als Maßstab für die Ertheilung des Zeugnisses die Erfüllung „derjenigen Anforderungen, welche das preußische Prüfungs-Reglement aufstellt", angenommen ist, so wird jeder Sachkundige leicht ermessen, eine wie große Mannigfaltigkeit innerhalb dieses Rahmens noch Raum findet, und wird bei weiterem Zusehen gewahr werden, daß ganz erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten fortbestehen, deren auch nur annähernde Ausgleichung ohne äußeren Anstoß nicht zu erwarten ist.

Den neunjährigen Gymnasialcursus haben zwar nach dem Muster Preußens jetzt alle übrigen Staaten angenommen, im vorletzten Jahre auch Bayern durch Errichtung der fünften Lateinclasse, eine Neuerung, für welche bekanntlich ebenso wie für den neu errichteten obersten Unterrichtsrath die bayerische Abgeordnetenkammer in der Etatberathung die Mittel verweigert hat. Daß in Würtemberg zehn Jahre lang Latein getrieben werden muß, ist deßwegen unerheblich, weil der Unterricht darin schon mit dem achten Lebensjahre beginnt.

Nimmt man nun aber die amtlichen Lehrpläne derjenigen drei

Länder, welche die bedeutendsten Unterschiede aufweisen, und findet, daß zusammengerechnet in neun Jahrescursen

	in Preußen	in Bayern	in Würtemberg
für Latein	86	73	94
für Griechisch	42	36	42
für Deutsch	20	26	18
für Französisch	17	8	16
für Mathematik, Rechnen und Physik	35	31	31
für Geschichte und Geographie	25	26	27

wöchentliche Lehrstunden angesetzt sind, so kann man sich eines Zweifels an den gleichartigen Erfolgen schwer erwehren, der noch stärker wird, sobald man nicht blos die Summen der Lehrstunden, sondern auch ihre Vertheilung auf die einzelnen Classen ins Auge faßt; indem sich zeigt, daß wesentlich abweichende Anschauungen über Ziel und Wirkung der einzelnen Lehrgegenstände befolgt sind. Es ist schwer begreiflich, wie dabei der Satz in der angeführten Vereinbarung, daß die Anforderungen des preußischen Reglements bei der Prüfung als Maßstab gelten sollen, mehr als ein schöner Wunsch sein wird, auch wenn man gänzlich unberücksichtigt läßt, daß jedes Prüfungsreglement sehr dehnbar ist und das in Rede stehende erfahrungsmäßig in merklich verschiedener Weise ausgebeutet und angewandt wird.

Nun würde der Verfasser dieses Aufsatzes sicher zu den Letzten gehören, welche das Bestehen der Mannigfaltigkeit bedauern; er würde darin vielmehr gern eine werthvolle Probe zur Lösung der großen Frage über das Wie der höheren Jugendbildung erblicken, wenn nicht gewichtige praktische Erwägungen, welche hier zu Lande mehr als irgendwo nahe gelegt werden, ihm gewissermaßen die Feder in die Hand gedrückt hätten.

In den zahlreichen Aufsätzen über die Frage der Gestaltung höherer Schulen findet sich fast stereotyp am Eingange oder am Schlusse die Wendung, daß der lang erhoffte und jetzt wieder bevorstehende Erlaß eines Unterrichtsgesetzes in Preußen nicht blos für diesen Staat, sondern in Folge des natürlichen Uebergewichts desselben für ganz Deutschland von Bedeutung und mittelbarem Einfluß sein werde. Die Zuverlässigkeit dieser Prophezeiung läßt

sich allerdings schon aus der Vergangenheit, ja geradezu aus der Entwickelung der letzten Jahrzehnte deutlich nachweisen. Wenn noch im vorigen Jahrhundert die sächsischen Fürstenschulen im Lehrplan und sonstiger innerer Einrichtung als tonangebende Muster galten, so mußte die bedeutendste derselben beim Uebergange an Preußen bekanntermaßen sich in wesentliche Veränderungen und strengere Regeln fügen, denen zu gleicher Zeit sämmtliche Anstalten der im Jahre 1815 neu erworbenen Landestheile unterworfen wurden. Die kleineren norddeutschen Nachbarländer ließen die Bewohner ihrer Grenzdistricte ohne Anstand in preußische Schulen gehen und wußten das Reifezeugniß eines preußischen Gymnasiums zu schätzen, während für Preußens Angehörige die Benutzung des nahe gelegenen „ausländischen" Gymnasiums unmöglich gemacht war, wegen des mangelnden oder doch nicht anerkannten Abiturientenexamens. In der Folge entstanden einzelne Verträge, z. B. mit Gotha, über gegenseitige Anerkennung, selbstverständlich auf Grund der Einführung preußischer Ordnungen. Man wird der preußischen Regierung diese Strenge weniger verübeln, wenn man weiß, wie es zuweilen in kleinen und kleinsten Staaten zuging. Dagegen muß nachdrücklich die Liberalität betont werden, welche dasselbe Preußen in der Aufnahme und Anstellung zahlreicher Nichtpreußen als Lehrer bewies, eine Freisinnigkeit, welche bekanntlich auch auf anderen Gebieten des Staatsdienstes und bis in die höchsten Sphären von jeher geübt worden ist. Und der Großstaat hatte diese Assimilation fremder Elemente um so weniger zu bereuen, als allmälig auch wiederum vielfach Lehrer aus Preußen in kleinere Staaten und zwar gerade in leitende Stellungen übergingen, wobei denn auch natürlich eine Reform nach preußischem Muster mehr oder minder vollständig sich vollzog. Namentlich wurde ein in Preußen erworbenes Zeugniß für das Lehramt überall gern gesehen und mußte z. B. in den thüringischen Staaten bis in die letzten Jahre das fehlende einheimische ersetzen. So verbreiteten sich denn preußische Anschauungen unvermerkt auch schon vor 1866 in ganz Norddeutschland; was dann folgte, ist in Aller Erinnerung, und jetzt kann man sagen, daß insbesondere mittelst des Personenaustausches, welcher jüngst auch Baden und Hessen mitbetroffen hat, die Gleichartigkeit auf preußischer Basis bis zu einem gewissen Grade herbeigeführt worden ist. Nur Bayern

und Würtemberg sind direct bislang auf diese Weise nicht in Mitleidenschaft gezogen, obwohl auch sie nicht ganz unberührt von der Einheitsbewegung blieben, insofern deren ganze Tendenz nicht künstlich gemacht war, sondern in ihren praktischen Reformen den Forderungen der Zeit leidlich entsprach. Eine kurze Andeutung der wesentlichen Unterscheidungspunkte, welche der Fachmann weiter zu verfolgen leicht im Stande ist, möge an diesem Orte genügen.

In Bayern wurde i. J. 1808 ein von Niethammer ausgearbeiteter Lehrplan eingeführt, in welchem als Rest aus der Erbschaft des vorigen Jahrhunderts noch die Philosophie einen übermäßigen Raum in Anspruch nimmt („Einleitung in die Kenntniß des allgemeinen Zusammenhanges der Wissenschaften", Logik, Kosmologie, natürliche Theologie, Psychologie, daneben Mythologie und Archäologie figuriren in den Oberclassen); derselbe wurde aber schon 1816 aufgehoben, und nun begannen mannigfache Schwankungen und Experimente, welche in den Gesetzen und Verordnungen der Jahre 1824, 1830, 1834, 1838 und 1854 ihren Ausdruck gefunden haben. Der Mangel technischer Unterrichtsräthe machte sich schwer fühlbar! Erst die Ordnung von 1854 brachte einen haltbaren Ruhepunkt, indem sie, gegebenem Beispiele folgend, den Lehrplan streng auf das grammatische und humanistische Studium beschränkte, welches in acht Jahrescursen zu vollenden war. Der Festsetzung auf nur 22 Wochenstunden in den vier unteren und 24 in den vier oberen Classen, woneben Gesang, Zeichnen, Turnen facultativ bestand, lagen philanthropistische Rücksichten, die Furcht vor Ueberbürdung zu Grunde; um aber die daraus sich ergebenden Lücken in den Kenntnissen auszufüllen und bei dem kürzeren Cursus die allgemeine Geistesreife nachzuholen, blieb es bei den schon früher bestandenen philosophischen Zwangscollegien auf der Universität, welche mit einer förmlichen Prüfung abschlossen. Daß diese für die bayerischen Studirenden ein wenig demüthigende Einrichtung endlich ohne Nachtheil, ja mit besserem Ersatz aufgehoben werden konnte, war die Frucht der Studienordnung vom 20. August 1874, durch welche ein neunjähriger Gymnasialcursus eingeführt und die Stundenzahl für die obligatorischen Lehrfächer um zwei in jeder Classe erhöht worden ist. Auch in der Prüfung für das Lehramt ist eine Einwirkung norddeutscher Zustände darin sichtbar, daß man Fachprüfungen nicht

blos für Mathematik und Französisch, sondern auch für Geschichte, überhaupt größere Wahlfreiheit für Lieblingsstudien zugelassen hat.

In mancher Beziehung mit dem bayerischen in diametralem Gegensatze, hat sich der Organismus des höheren Schulwesens im Nachbarlande Würtemberg herausgebildet, dessen conservative Zähigkeit auch hier bemerkenswerth ist. Während man in Bayern unter dem Einflusse von Thiersch u. A. dem höheren Lehrerstande verhältnißmäßig früh die zu seinem Berufe erforderliche Fachbildung angedeihen ließ, war und blieb in Würtemberg jeder Lehrer zunächst Theologe, meist Zögling eines theologischen Stiftes. Die Alumnate beherrschen mehr als anderswo die Tradition des ganzen Gelehrtenstandes, und wenn man in Bayern die Arbeitskraft der Schüler vielleicht zu gering anschlug, so macht man in Würtemberg stärkere Ansprüche als sonstwo an Lehrer wie an Schüler. Der zwölfjährige Knabe hat wöchentlich 12—15 Stunden Latein, daneben in einzelnen Classen nur eine Stunde Deutsch und sehr wenig Mathematik; Naturwissenschaft giebt es nur in den zwei obersten Jahrescursen, daneben aber Englisch und Italienisch. Aber dies ist schon ein geläuterter Zustand gegen die frühere Zeit (vor 1840), wo in den Lateinschulen für 12- bis 14jährige Knaben Logik und Rhetorik, Hebräisch und lateinische Versification vorgeschrieben war, Deutsch und Französisch dagegen nicht. Das Latein trieb man damals bis zu 25 Stunden in der Woche! Die Lehrerprüfungen bestanden wesentlich in lateinischen Stilproben. Die eigenthümlichste Specialität besteht übrigens noch jetzt in den zahlreichen einclassigen Lateinschulen, worin ein einziger Lehrer seine 8—14jährigen Schüler zum „Landexamen" vorbereitet, einer Concurrenzprüfung für die Aufnahme in eine der höheren Anstalten. Indessen auch bei diesen ist eine langsame Annäherung an die andrer Orten übliche Stundenzahl zu bemerken.

Wenn also hiernach das Uebergewicht und der Einfluß Norddeutschlands und insbesondere Preußens unverkennbar seine stille Wirkung übt und fortüben wird, indessen aber wesentliche Abweichungen fortdauern und — wie weiter unten gezeigt werden wird — hemmend und störend sich fühlbar machen, so ist die Frage gewiß nicht unberechtigt, ob es denn nicht an der Zeit sei, diesem Zustande eher auf rationellem Wege, dem Wege der allgemeinen Ver-

einbarung, ein Ende zu machen? Oder soll der Separatismus auch in diesem Punkte sich von Geschlecht zu Geschlecht fortschieben? und mit welchem Nutzen? oder welche Hindernisse stehen in der Sache selbst entgegen? Man wird eigenthümliche Gewohnheiten, historische Entwickelung vorschützen, vielleicht auch hier verschiedenartige Behandlung der einzelnen Volksstämme für nöthig finden. Aber in Frankreich, wo doch gewiß der Bewohner der Picardie von dem der Gironde oder dem Provençalen sich durch ebenso starke Besonderheiten trennt, wie der Pommer von dem Schwaben, bildet denn nicht dort beide dasselbe Lyceum nach demselben Lehrplan? Und bestehen nicht in Preußen selbst schon gewichtige Unterschiede zwischen den Bewohnern der verschiedenen Provinzen in geistiger Anlage und Charakter? Die höhere allgemeine Bildung hängt aber überhaupt nicht von der Ortslage, von Klima und Bodenbeschaffenheit ab. Auch versteht es sich wohl von selbst, daß eine Uniformirung „bis auf den Hosenknopf" gar nicht die Absicht sein kann, daß man Schritt für Schritt gehen wird, daß wirklich vorhandenen Besonderheiten Raum gelassen wird, was auch in Preußen stets geschehen ist und noch geschieht, wie Kundige wissen. Aber da es sich hier nicht um speciell sogenannte Hoheitsrechte handelt, deren Abtretung dem Landesfürsten empfindlich sein möchte, so ist von objectiv denkenden Regierungen zu erwarten, daß sie sich entschließen werden, den Zweckmäßigkeitsstandpunkt einzunehmen und mit Inbetrachtnahme des Ganzen ihrer besonderen Stimmung Gewicht und Geltung zu schaffen versuchen. Die Furcht von Preußen erdrückt zu werden zeigt sich als eingebildet, wenn man sieht, wie gerade dort die Meinungen über die anzustrebenden Reformen weit auseinander gehen; ich glaube im Gegentheil nur das Interesse der Süddeutschen zu wahren, wenn ich sie auffordere, den günstigen Zeitpunkt nicht ungenützt vorüberstreichen zu lassen, wo man mitrathen und mitthaten kann. Denn so sehr ich die Organisation des höheren Schulwesens in Preußen anerkenne und gerade außerhalb Preußens schätzen gelernt habe, bin ich doch weit entfernt, sie für unverbesserlich zu halten, und glaube im Gegentheil, daß die Theilnahme Süddeutschlands eine angemessene Mischung und Ausgleichung der Gegensätze herbeiführen würde, die dem Ganzen zum Gewinne gereicht. Für manche specifisch norddeutsche Mängel ist

im Süden das Heilmittel schon gefunden, wie in einem späteren Abschnitte nachgewiesen werden soll; gegen einzelne Uebertreibungen wird das Correctiv mittelst der Verschiebung des Schwerpunktes sich fast von selbst ergeben. In einigen sehr wesentlichen Fragen kann überhaupt nur die Gesammtheit die letzte Entscheidung geben. Oder darf und wird Preußen allein es wagen, den Realschulen weitere Rechte für die Vorbereitung auf das Universitätsstudium z. B. für künftige Mediciner zu gewähren? Abgesehen von entgegenstehenden Gesetzen würde es schon nicht angehen, in einem Theile Deutschlands Aerzte erster und zweiter Classe zu schaffen. Wird ferner der Staat, welcher bis jetzt im Rufe steht, die weitestgehenden Forderungen an den Gymnasiasten zu stellen, sich allein und freiwillig zur Herabminderung der Zahl der Unterrichtsstunden u. a. Maßregeln aus Gesundheitsrücksichten entschließen? Man sollte denken, es müßte angenehmer und sicherer für Preußen selbst sein, einschneidende Maßregeln solcher Art mit den andern Gliedern des Reiches ehrlich zu berathen, anstatt durch einseitiges Vorgehen die Widerwilligen ins Schlepptau zu nehmen. Freilich werden sich die Süddeutschen rühren und anstatt eines mißtrauischen und ängstlichen Zuwartens womöglich die Initiative ergreifen müssen. Es läßt sich nicht selten beobachten, daß, sobald in Preußen eine größere Frage auf die Tagesordnung gebracht wird, dieselbe auch plötzlich alle kleineren Nachbarn zu interessiren anfängt; und man kann sich des Lächelns schwer erwehren, wie in solchen Fällen, nachdem Preußen die Arbeit gethan hat, überall noch einmal mit ächt deutscher Gründlichkeit Landtag und Kanzlei in Bewegung gesetzt wird, um nach leidlicher Vergeudung von Zeit und Arbeitskraft in zehn bis zwanzig kleinen Staaten dieselben Dinge mit geringfügigen Modificationen zu Stande zu bringen, und das blos, um den Beweis der Selbstständigkeit zu liefern. Insbesondere brauchen nach Roms Vorgange die Republiken, wozu man bei uns auch die größeren Städte rechnen kann, stets die längste Zeit zu ihren Reformen, ohne jedesmal entsprechenden Erfolg zu ernten. Warum sollen nicht statt dessen sofort die besten Kräfte unter den Sachverständigen aller Einzelstaaten zusammentreten, um aus gemeinsamer Berathung die zur Zeit mögliche, relativ beste Ordnung her-

vorgehen zu lassen? Und bietet etwa der gegenwärtige Stand der Dinge nicht Verlegenheiten, die dringend der Abhülfe harren?

Hiermit komme ich auf denjenigen Punkt, welcher mir persönlich den ersten Anlaß zur Erwägung dieser ganzen Angelegenheit geboten hat. In Elsaß-Lothringen nämlich ist bekanntermaßen die ganze Masse der Civilbeamten aus den Angehörigen sämmtlicher deutscher Staaten zusammengesetzt; ebenso werden die Garnisonen außer Preußen von Bayern, Würtembergern, Badensern, Sachsen und Braunschweigern gebildet. In allen höheren Schulen finden sich daher die deutschen Stämme in bunteſter Mannigfaltigkeit vertreten; auf derselben Schulbank sitzt der Pommer neben dem Pfälzer, der Schlesier neben dem Schwaben, der Rheinländer zusammen mit dem Altbayern und Thüringer, beiläufig gesagt, in bester Harmonie. Welche Schwierigkeiten sich da aber für die Leitung der Schulen, wie viel Verdruß für die Lehrer, welche Verlegenheiten und stellenweise Härten für die Eltern und die Schüler sich nothwendiger Weise in Folge der Differenzen und Eigenthümlichkeiten der früher besuchten Anstalten ergaben und immerfort ergeben, das kann Jeder bezeugen, der damit zu schaffen hat. In der Heimat eines Schülers z. B. wurde zu Ostern in die höhere Classe versetzt und hier (nach früherem Landesbrauch) zum Herbst; dort fing man das Griechische erst in Tertia an, hier muß also der Schüler nochmals die Quarta besuchen; dieser ist nicht weit genug in der Mathematik gekommen; Jener hat seine Mitschüler in einzelnen Fächern bereits überholt, und die Eltern sind unglücklich, daß er „ein Jahr verlieren" soll u. s. w.

Kleine Uebelstände! wird mancher bemerken. Nicht doch, erwidre ich; sie sind groß und werden immer größer und fühlbarer werden, wenn nichts dagegen geschieht. Wenn schon jetzt nicht blos jeder Gewerbtreibende, unter andern auch der Arzt, freizügig ist im ganzen Reich, wenn Lehrer von jeher überall ihren Wohnsitz finden konnten, wenn die Officiere und Militärbeamten, die Zollbeamten, ferner Beamten der Post und des Telegraphendienstes von Memel nach Mülhausen im Elsaß versetzt werden können, und bei den geltenden Verwaltungsgrundsätzen ein sehr reger Wechsel unvermeidlich ist, so wird auch der Fernerstehende den Wunsch begreiflich finden, daß den Kindern dieser Beamten, welche nach löb-

lichem Herkommen auch von niederer Stellung des Vaters aus meist wieder die Beamtenlaufbahn ergreifen, aus der Versetzung möglichst geringe Störung und Schädigung ihrer Geistesentwickelung erwachse. Man lese nur die zahlreichen Lebensläufe von Abiturienten, welche drei oder vier Gymnasien nach einander besuchen mußten! Und wie wird es erst in Zukunft sein? Zwar weiß ich, daß Bayern und Würtemberg im Post- und Telegraphendienste noch ihre Reservatrechte haben; allein denkt Jemand im Ernste, daß diese Schlagbäume ewig dauern? Stehen auch der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich bislang bedeutende Schwierigkeiten entgegen, so ist der endliche Verlauf der Angelegenheit doch unschwer zu errathen. Die Einigung über allgemeine deutsche Rechtsordnungen schreitet rüstig voran; wer will sagen, daß schon die bevorstehende Gerichtsorganisation nicht den Verkehr und Wechsel des Richterpersonals bedeutend steigern werde? Nach amtlicher Statistik stellt in Bayern das Beamtenthum zum Contingent der Gymnasien 43 Procent der Schüler; schwerlich ist das Verhältniß geringer in anderen Staaten. Kein Wunder, daß in Preußen selbst schon vielfach die Uebelstände empfunden werden, welche selbst aus scheinbar unbedeutenden Abweichungen der Organisation z. B. Beginn des Schuljahres, Ferien, Vertheilung der Lehrpensa mehrerer Fächer, gerade in den mittleren Classen den Schülern beim Uebergange erwachsen. Wenn wir nun bei dem zunehmenden Einigungsdrange hoffen dürfen, daß die hundertfach gesteigerte Leichtigkeit des Verkehrs auch unter den übrigen Ständen eine wohlthätige Mischung der Stämme und damit eine raschere und vollkommenere Entfaltung der nationalen Kräfte herbeiführen werde, so liegt es gewiß in der Aufgabe der Staatsgewalt, diesem Processe möglichst Vorschub zu leisten und durch Minderung der Unbequemlichkeiten einer Uebersiedelung das Gefühl des Daheim im ganzen Deutschen Reiche mittelst gleichmäßiger Institutionen in den das Familienleben aufs nächste berührenden Bedingungen zu befördern.*

---

* Ein schlagendes Beispiel, zu welchen Verlegenheiten die Verschiedenartigkeit der Anforderungen führt, können wir noch eben vor dem Drucke einfügen. In Straßburg hat just in denselben Tagen, wo das Berliner Abgeordnetenhaus über die Ueberbürdung der Gymnasialschüler debattirte, eine Directoren-Conferenz über die von der Behörde vorgeschlagenen Abminderungen

Es ist jetzt Sitte geworden, auch in den Kreisen der Schulmänner über das Reglementiren und die Schablone zu klagen, nach welcher Alles uniformirt werden solle, und damit die freie Entwickelung der einzelnen Anstalten, die wilderwachsene Originalität großartiger Persönlichkeiten, welche für jede Schule mehr werth sei, in Gegensatz zu stellen. Im Publikum begegnet man nicht selten dem Bedauern, daß die „Originale" unter den Schulmeistern jetzt ausgestorben seien. Dabei vergißt man natürlich die vielen Mängel und Absurditäten, welche nicht allzu selten den Ruf der Originalität erweckten; man vergißt bei halbdunkeln Erinnerungen an das im Schülerstande nicht übersehbare Ganze und bei den Lichtblicken drastischer Momente, welche im Gedächtniß hafteten, daß heutzutage der Lehrerstand auch äußerlich ein anderer geworden ist und allmälig eine ziemlich veränderte gesellschaftliche Stellung eingenommen hat. Versteht man also unter Originalität die in Grundsätzen und Lebensführung achtungswerthe, durch Wissen und Geist imponirende Persönlichkeit, welche auf die Jugend eindringlich wirkt, so kann man dreist versichern, daß es an solchen unter den Lehrern so wenig heute wie sonst fehlt; ist aber die gesuchte Paradoxie des Ausdrucks, die wunderliche Manier, etwa gar ein diogenisches Aeußere gemeint, so danken wir Gott, daß die bedürftige und bemitleidete Figur des durch Isolirung unbeholfenen und in seiner Beschränkung eingebildeten Schulmeisters aus der deutschen Gesellschaft allmälig verschwunden ist und nur etwa noch im Lustspiel conservirt wird. Denn diese letztere Art von Originalen hat den Stand wenig ge-

---

im Abiturientenexamen ihr zustimmendes Gutachten abgeg ben, wonach in Aussicht steht, daß man in Elsaß-Lothringen künftig den lateinischen Aufsatz so wie das griechische und französische Scriptum in der Prima und im Examen fallen läßt. Gewisse cautelarische Bestimmungen sollen für den Uebergang von Secunda nach Prima getroffen werden. Wie nun aber, wenn der Sohn eines Officiers oder Militärbeamten, eines Beamten der Post, der Telegraphie, oder der Eisenbahn oder eines Reichszollbeamten, welcher schon ein Jahr lang diesseits in Prima gesessen, plötzlich durch Versetzung des Vaters auf ein preußisches Gymnasium übergehen muß? Er wird freilich nachholen können, aber vielleicht nicht immer ohne Zeitverlust. Oder sollte dieser und ähnlicher Fälle wegen das, was für hiesige Verhältnisse als zweckmäßig und nothwendig erkannt ist und auch an vielen anderen Orten herbeigewünscht wird, auf ungewisse Zeit vertagt werden?

fördert. Den wahrhaft hervorragenden Männern aber wird durch die Herstellung einer gewissen nothwendigen Gleichförmigkeit in Organisation und Lehrplan die persönliche Wirksamkeit gar wenig geschmälert. Denn gerade für diese ist der Lehrstoff selbst und seine äußere Begrenzung von minderer Bedeutung, als die Behandlung desselben, wodurch sie die schlummernden Funken in der Seele des Schülers anfachen; sie auch besitzen Einsicht genug, um Lieblingsfächern und Lieblingsgedanken nicht ungebührlichen Werth beizumessen, sondern das Ganze zu überschauen und das allgemeine Ziel nicht aus dem Auge zu lassen, wonach z. B. weder Philologen noch Mathematiker von Fach auf der Schule gebildet werden sollen, sondern urtheilsfähige Menschen. Solche Männer erinnern sich stets, daß glänzend begabte Knaben der Schule am wenigsten benöthigt sind, daß dagegen der öffentliche Unterricht für das breite Feld der Mittelmäßigkeit, für den Durchschnittsmenschen alle seine Einrichtungen zu treffen hat und daß dieser Zweck innerhalb des deutschen Reichsgebietes so ziemlich auf gleiche Weise und mit gleichen Mitteln wird erreicht werden können. Mit Recht sagt in dieser Beziehung ein sehr bewährter Schulmann, Gymnasialdirector Schwartz in Posen, in einer kürzlich erschienenen Schrift (der Organismus der Gymnasien Berlin 1876 S. 1): „Was einzelne Gymnasien dabei (nämlich bei der Entwickelung eines gemeinsamen Typus mittelst der Schulgesetzgebung) an Individualität und gleichsam unmittelbarer Frische eingebüßt, ist der Allgemeinheit an Sicherheit in den Resultaten zu gut gekommen, die bei den bestimmten Formen, innerhalb deren auch die höheren Schulen sich fortan zu entwickeln angewiesen waren, mehr unabhängig von den gerade wirkenden Persönlichkeiten, durch die Macht der Institutionen erzielt wurden.“ Die Genialität im engeren Sinne, welche ihre subjective Neigung an Stelle der Regel setzt und sich nicht fügt, dabei von Natur höchst einseitig wirkt, erscheint mir für Schulen eher gefährlich als wünschenswerth.

Und somit formulire ich denn die bezügliche Anforderung für die allgemeine Organisation etwa dahin, daß den einzelnen Anstalten keine Besonderheit zu gestatten ist, welche den Zutritt neuer Schüler wesentlich erschwert. Es sind also in denselben Classenstufen die gleichen Pensa in jedem Lehrgegenstande durchzunehmen, und darnach überall ein gleiches Maß des Wissens bei den Schülern

zu erzielen. Hiermit würde das Maß des vollständig Erreichbaren bezeichnet sein, sofern man nur die haltlose Einwendung von berechtigten Eigenthümlichkeiten oder lokalen Bedürfnissen abschneidet, welche häufig blos der Deckmantel eines grundlosen Particularismus sind. Im Königreiche Sachsen z. B. hat man den Realschulen erster Ordnung neuerlich ziemlich dieselbe Einrichtung wie in Preußen, aber nur achtjährigen Cursus gegeben. Eine auf Beseitigung dieser Besonderheit gerichtete Petition der Lehrer fand weder beim Ministerium noch bei der Kammer Gehör; gleichwohl aber ersuchte die letztere am 22. Mai v. J. die sächsische Regierung, sie möge es bei der Reichsregierung befürworten, daß die Anerkennung der Reifezeugnisse dieser Schulen bei der medicinischen Staatsprüfung ausgesprochen werde.

Daß die zu erstrebende einheitliche Gestaltung stufenweise in Vollzug zu setzen sei und daß Uebergangsstadien nothwendig innegehalten werden müssen, wird Niemanden zweifelhaft sein. An sich aber kann das Verfahren keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darbieten, da ja die Grenzpunkte im Ganzen schon feststehen und auf eine ideelle oder angenommene Uebereinstimmung hindeuten. Diese Regulatoren, von denen nothwendig ausgegangen werden muß, erblicke ich in den Vereinbarungen über die Maturitätszeugnisse und in den Festsetzungen über das Freiwilligenrecht. Von hier aus gelangen wir zur Festsetzung der normalen Cursusdauer, der Classeneintheilung (hoffentlich auch gemeinsamer Classennamen und vielleicht selbst Anstaltsbezeichnungen) und, was die Hauptsache ist, übereinstimmender Lehraufgaben für die einzelnen Stufen. Hieran würden sich naturgemäß auf der einen Seite Bestimmungen über Schuljahr und Ferien schließen; während andererseits die Frage über wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Lehrer, sowie auch vielleicht über deren Bezeichnung und Rang, dienstliche Stellung und Organismus der Schulverwaltung hier würde anzuknüpfen haben.

Nach dieser vorerst andeutungsweisen Aufzählung der zur Berathung kommenden Punkte dürfte die Hauptfrage über die Art der Ausführung einer derartigen Einigung zu beantworten sein. Hier würde, nach gleichartigen Vorgängen und nach der Natur des Gegenstandes, die Niedersetzung eines berathenden Ausschusses von Fachmännern zur Ausarbeitung von Vorlagen die Grundlage bilden,

welche zunächst von freigewählten Vertretern des Lehrerstandes zu prüfen und möglicher Weise zu bessern wäre. Einzelne Schulmänner, die sich zufällig im Reichstage finden, können zu diesem Zwecke ebenso wenig nützen, wie etwa die jährliche Philologenversammlung oder ein anderer Wanderverein; auch die Octoberconferenz des Ministers Falk bietet die nöthige Gewähr gegen Einseitigkeit. Wenn irgendwo, so halte ich es in diesem Falle geboten, wo es sich um praktische Erfahrungen und vielbestrittene Dinge handelt, den Versuch einer regelrechten Vertretung des Standes zu machen und neben Abgeordneten der Regierungen, deren Stimmrecht wie im Bundesrath zu reguliren wäre, in jeder Provinz und zwar gesondert nach gymnasialen und realistischen Lehranstalten durch die Directoren und die festangestellten Lehrer je einen Vertreter wählen zu lassen, deren Gesammtheit (in Sonderfragen natürlich gesondert) das Schulparlament ausmachen würde. Unter „Provinzen" verstehe ich dabei die natürlichen oder leicht zu bildenden Wahlkreise, in welche, unter Zugrundelegung einer preußischen Provinz als Einheit und mit Berücksichtigung der Einzelstaaten, das ganze Reichsgebiet einzutheilen wäre. Da es hierbei weniger auf eine Vertretung nach der Kopfzahl, oder auf die Wahrung kleinstaatlicher Grenzen ankäme, so würde folgende beispielsweise Vertheilung vielleicht zweckentsprechend befunden werden: Preußen 24, Bayern 6, Sachsen 4, Würtemberg 4, Baden 4, Hessen 2, beide Mecklenburg 2, Oldenburg und die Hansestädte 2, Braunschweig und Anhalt 2, die thüringischen Staaten 2, Elsaß-Lothringen 2, zusammen also 54 Abgeordnete, je zur Hälfte von den Gymnasien und den Realschulen erwählt. Man wird es nicht unbillig finden, daß für Preußen die Hauptstadt Berlin als zwölfte Provinz gerechnet ist, und ebenso wenig, daß die süddeutschen Staaten im Verhältniß zur Volkszahl stärker berücksichtigt sind, damit ihre Besonderheiten in den Verhandlungen einen mannigfaltigeren Ausdruck gewinnen.

Selbstverständlich kann auf die Einzelheiten des Geschäftsganges eines solchen Parlamentes hier nicht näher eingegangen werden; aber ich würde es als einen großen Fortschritt ansehen, wenn an Stelle der weitschweifigen und unfruchtbaren Discussionen in Zeitschriften und auf Wanderversammlungen mit ihren ins Blaue

gehenden Forderungen einmal die ernste Aufgabe an unseren Stand heranträte, unter voller persönlicher Verantwortlichkeit etwas zu schaffen, das wirklich ins Werk gesetzt werden soll und zwar im weitesten Umfange. Da würden persönliche Liebhabereien, die sich so leicht vordrängen, in den Hintergrund zurückweichen müssen, und bis zu einem gewissen Grade der abgeklärte Geist der in Arbeit und Nachdenken gesammelten Erfahrung sich concentriren; es würde in diesem Punkte die Vermittelung gefunden werden, in jenem das Uebergewicht ernster Stimmen auch dem Gegner die Unterwerfung erleichtern, und endlich hier die Grenzlinie für gemeinsam durchzuführende Einrichtungen am ehesten und wie von selbst sich feststellen.

Wenn endlich die letzte Entscheidung in allen Hauptfragen dem Reichstage zufallen müßte, so erblicke ich auch darin keineswegs einen Nachtheil; hat doch der Reichstag schon oft genug Gegenstände verhandelt, zu denen mehr Specialkenntnisse erforderlich sind, als für das höhere Schulwesen. Die Protokolle der Verhandlungen, die Motive der Beschlüsse werden ihm vorliegen; und dazu kann doch auch auf diesem Gebiete nur dasjenige auf eine richtige Würdigung von Seiten des Publikums rechnen und im Volksleben Wurzel fassen, dessen Verständniß der Auswahl seiner politischen Vertreter nicht unzugänglich ist. Dem Emporkommen irgend welcher Abnormitäten und Absurditäten, wie sie zuweilen den Ideen des einsam klügelnden Fachmannes sich anheften, finde ich in dieser Schlußprobe am sichersten gewehrt.

IV. Gymnasium und Realschule.

Gymnasium und Realschule, klassische Bildung und Naturwissenschaften, Sprachen und Mathematik in der Schule — das sind die kämpfenden Gegensätze, deren chemisches Mischungsverhältniß in der Composition des modernen Bildungsmenschen jede Partei auf verschiedene Weise hergestellt wissen will. Wohl wäre an sich der Preis des Streites werth — handelt es sich doch um den normal gebildeten Mann für das demnächstige zwanzigste Jahr-

hundert!* — hätte nicht Lasker den kränkenden Ausspruch gethan, daß die Schule eigentlich wenig für Bildung und Charakter des Volkes thut, daß ihr Einfluß überschätzt wird. Dieser Ausspruch aber hat, um es kurz zu berühren, zwar seine Richtigkeit für alle hervorragenden Geister, denen, je höher sie stehen, desto weniger die Schule förderlich und — schädlich ist; er ist auch mit gewissem Vorbehalt zutreffend für die niederen Schichten des Volkes; dagegen aber unbedingt falsch für den Durchschnitt der Befähigung und die große Menge der Gemeingebildeten, welche im Ganzen das Wesen und die Anschauungen einer Nation auch nach Außen repräsentiren. Denn (um vom Genie zu schweigen) während die Volksschule neben der Fortpflanzung ethischer Begriffe im Wesentlichen nur Fertigkeiten überliefert, die der äußeren Ordnung des einfachen Culturlebens dienen (Lesen, Schreiben, Rechnen) und elementare Hinweise giebt auf die Vergangenheit (Geschichte) sowie auf die nähere oder weitere Umgebung (Geographie und Naturgeschichte), und das Alles nur bis zum 14. Lebensjahre, wo der Mensch noch nicht zum selbstständigen Denken gelangt ist, worauf dann dem Leben und seinen Zufällen die weitere Entwickelung des Gelernten oder das Verschwinden des gedächtnißmäßig Aufgenommenen anheimgegeben ist, — so wird in der höheren Bildungsanstalt nicht blos breiter, sondern auch tiefer in den Schacht der Erkenntniß gegraben, vermittelst anstrengender, immer wiederholter Operationen wird das Urtheil gebildet und befestigt, durch Vorführung mannigfacher Bilder und Formen wird das Gefühl für das Schöne und Harmonische erweckt und durch zahlreiche ferner stehende, also objectiv und dauernd wirkende Beispiele wird das sittliche Gefühl erregt und geleitet. Wollte man an der Macht der Schule zweifeln, so betrachte man doch die Jesuitenschulen und ähnliche Gattungen, wo Irrwege betreten werden, auf denen inmitten der anders denkenden Ueberzahl die Jünger rüstig voranschreiten, als ob sie direct zur unfehlbarsten Wahrheit führten! Man sehe alle absonderlichen Secten, welche durch Lehre und Gewöhnung allein Tausende von Bekennern fesseln!

* Nach Petermanns Geogr. Mittheilungen gab es 1876 im Deutschen Reiche 350 Gymnasien (wovon 252 in Preußen), 89 Progymnasien und Lateinschulen, 127 Realschulen erster Ordnung und 166 höhere Bürgerschulen und Realschulen zweiter Ordnung, zusammen also 732 höhere Lehranstalten.

Man sehe die jüngere Generation der Elsaß-Lothringer, welche, oft im Widerspruch mit den eigenen Vätern, Frankreich leidenschaftlich anhängt und zwar nur in Folge der Einwirkung gänzlich französischer Schulbildung. Ich meine daher, es ist für die Masse der Menschen mit nichten eine gleichgültige Sache, wie beschaffen die Schule sei, welche Richtung insbesondere das höhere Schulwesen zu nehmen habe.

Zum guten Glücke ist aber dieselbe Frage auch nicht in dem Maße schwierig, wie es Fernerstehenden scheinen möchte, wenn sie die Flut von Streitschriften sehen und das gegenseitige Verdammungsurtheil der Parteien hören. So wenig wie es in Deutschland im Jahre 1848 gelungen ist, unser Volk seiner historischen Entwickelung und monarchischen Tendenz entgegen mit einer chimärischen Republik zu beglücken, wird es heute möglich sein, den seit Jahrhunderten langsam und stetig erwachsenen Baum der Gymnasialbildung durch einen plötzlichen Sturm zu entwurzeln und zu Boden zu werfen, oder andererseits den Realschulen den Weg zu verschließen. Mit der abstracten Theorie und ihren oft diametral sich entgegenstehenden Axiomen wird hier nichts genützt, so lange man die gewordenen und einmal bestehenden Verhältnisse ignorirt; die kräftigsten Schlagwörter verlieren ihren Zauber vor der Macht der Wirklichkeit.

Fragen wir also, welche Schulgattungen vorhanden sind, so finden sich Gymnasien, Realgymnasien (oder Realschulen erster Ordnung mit Latein) und Realschulen ohne Latein. Die allmälige Entwickelung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist im Ganzen überall so vor sich gegangen, daß zunächst die lateinlose Realschule sich zwischen das streng humanistische Gymnasium und die eigentliche Volksschule einschob. Als darauf aber in den Gymnasien das Studium des Griechischen einen breiteren Raum einnahm und mit dem Aufblühen der Philologie in Deutschland ein Element tieferer Gelehrsamkeit eindrang, als daneben zugleich, vom Zeitgeiste gefordert, den Fächern der Mathematik, der Geschichte und der deutschen Sprache die gebührende Berücksichtigung zu Theil wurde und die Arbeit des Schülers sich so sehr mehrte, daß schwächere Köpfe nicht mehr mit fortkamen, da bildeten sich als naturgemäße Abzweigung für die nicht zum Studium bestimmten Knaben — denn bis dahin hatte, wohl zu merken, auch jeder besser gestellte Handwerker seinen

Sohn die unteren Gymnasialclassen besuchen lassen — jene Schulen, welche das Griechische bei Seite ließen, das Latein jedoch noch als unentbehrlich zur höheren Bildung beibehielten. Und zu gleicher Zeit, als das neu erwachte Bewußtsein von den modernen Bildungsfactoren dazu hinlenkte, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und den lebenden Sprachen größeren Raum zu widmen, begann man immer mehr zu fühlen, wie hoch auch das Latein als Grundlage jeder tieferen Sprachbildung und als Mittel der Denkübung zu schätzen sei. Zur Beleuchtung der oft gehörten, grundlosen Behauptung, daß die preußischen Realschulen erster Ordnung eine Mißgeburt der Büreaukratie seien, welche speciell dem früheren Leiter des höheren Schulwesens in Preußen ihre künstliche Existenz verdanken, muß die ausdrückliche Bemerkung hier Platz finden, daß fast gleichzeitig in den meisten größeren deutschen Staaten, namentlich in Sachsen und Bayern, solche Schulen entstanden, deren innere Einrichtung den preußischen ziemlich nahe steht. Die systematische Anfeindung aber, welche die letzteren seit einiger Zeit erfahren mußten, nahm ihren Ausgang von der Eifersucht der Realschulen zweiter Ordnung, welche in Preußen in starker Minderzahl (es bestanden i. J. 1873 im ganzen Staate nur 24) und weniger durch „Berechtigungen" gestützt, nach Emporkömmlingsart der vornehmen Nebenbuhlerin den Rang streitig machten. Als nun zugleich ängstlichen Philologen die Zukunft des Gymnasiums gefährdet schien, insbesondere seit den Realschulen I. O. das Recht der Entlassung zu gewissen Universitätsstudien zugestanden war, während man die Concurrenz lateinloser Schulen nicht zu fürchten hatte, geriethen die Realgymnasien in ein böses Kreuzfeuer, aus welchem unversehrt hervorzugehen allein schon eines Triumphes werth sein wird.

Unter den Kämpfern in diesem Schulstreite giebt es Viele, welche die „Einheit der höheren Bildung" auf ihre Fahne geschrieben haben; sie wollen nicht den „Riß in die Nation" bringen, welchen sie befürchten, wenn man gestatten würde, auch auf Realgymnasien (so nenne ich kurzweg die Realschulen I. O.) durch das Latein wenigstens zum „Halbgelehrten" zu werden; nur das reine Gymnasium soll die höhere Weihe verleihen, alles Uebrige — Pöbel sein? Wie? liegt da nicht schon der Widerspruch? Wird nicht der Riß

weit größer und fühlbarer, wenn es nur Gymnasien und lateinlose Realschulen giebt? Oder denkt man durch diese Alternative zwangsweise den Gymnasien ein größeres Publikum zuzuführen? Dafür würden letztere selbst schlechten Dank wissen, wenn jetzt schon aller Orten über den „leidigen Ballast unfähiger Schüler" an den Gymnasien geklagt wird. Mit dem Fortbestande der Gymnasien hat es überhaupt keine Noth; ist doch ihre Zahl in Preußen von 1869 bis 1874 von 200 auf 223 und bis 1876 auf 252 gestiegen! Ebenso wenig aber kann daran gedacht werden, die bestehenden 97 Realschulen I. O. (im Jahre 1874) etwa durch einen Ministerialbeschluß aus der Welt zu schaffen. Denn ganz abgesehen von den zahlreichen Berechtigungen für praktischen Staatsdienst schöpfen die Realgymnasien die Berechtigung ihrer Existenz aus den heutigen socialen Verhältnissen und den Anschauungen eines achtungswerthen Theiles der Nation. Auch steht es handgreiflich Jedermann, der sehen will, vor Augen, daß die drei Arten höherer Schulen *drei Stufen der Bildung* darstellen, welche im Ganzen kaum regelmäßiger geordnet sein können. Im Gymnasium tritt nach der gegenwärtigen Verfassung die sprachlich historische Seite der Ausbildung mit Betonung des rhetorischen und ästhetischen Elementes durchaus in den Vordergrund; das Realgymnasium sucht unter Wegfall des Griechischen und Verkürzung des Latein den Schwerpunkt dem thätigen und modernen Leben unmittelbar näher zu rücken, indem es lebende Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften pflegt: endlich die Realschule muß in verkürztem Cursus sich auf letztere Gegenstände so stark concentriren, daß die Fundamente der Bildung nicht in bedeutender Tiefe gesucht werden können, und eine mehr äußerliche Behandlung sich nothwendig ergibt. Während das Gymnasium also nach seinem eigentlichen Ziele eine propädeutische Anstalt für den Besuch der Universität ist und bleibt, wird dem Besucher des Realgymnasiums vorzugsweise das Polytechnikum im Hintergrunde zu seiner Fortbildung winken; der Realschüler dagegen wird unmittelbar in den praktischen Beruf übertreten, nach etwa siebenjährigem Cursus.

Die unbefangene Betrachtung wird in dem historisch gegebenen Zustande eine so natürliche Abfolge erkennen, daß der Verdacht aufsteigen muß, dem Zweifel an der Existenzberechtigung der mittleren

Kategorie — der Realgymnasien — liegen noch andere Motive zu Grunde, Und so ist es. Die Angreifer finden sich bekanntlich zumeist in den Reihen der klassischen Philologen. Da diesen nämlich das Griechische heutzutage — und mit Recht — in vieler Beziehung höher steht, als das Latein, und da sie ferner — wieder mit Recht — ein tieferes Eindringen in das Alterthum ohne Kenntniß des Griechischen für unmöglich halten, so ist ihnen das „Reallatein" worin man es überhaupt nur bis zu den Schriftstellern der Gymnasialsecunda bringt, schon an sich verächtlich; der Philolog an dem Realgymnasium fühlt sich nicht in seinem Elemente und ist zuweilen der innerliche Feind der Anstalt, an welcher zu wirken ihm beschieden ist. Nun darf allerdings nicht verhehlt werden, daß das Latein an Realgymnasien, wenn auch mit annähernd gleicher Stundenzahl betrieben wie dort, doch ohne die Ergänzung des Griechischen einseitig bleibt, weniger fesselt und nicht die halbe Wirkung ausübt; zweifellos ist auch, daß die Leistungen in den neuen fremden Sprachen im Ganzen nur ein mäßiges Uebergewicht über das im Gymnasium Erreichte nachweisen, daß dagegen die deutschen Aufsätze durchschnittlich mangelhafter sind — alles dieses läßt sich auf Parallelanstalten genügend beobachten —; aber liegt darin wohl schon irgend welcher Grund, dem Realgymnasium die Existenzberechtigung abzusprechen? Soll der Schüler, welcher wegen mangelnder Gaben und allzu langsamer Fortschritte das Griechische abzugeben gezwungen ist, auch sofort auf das Latein, auf die Verbindung mit dem tiefer und gründlicher Gebildeten Verzicht leisten? Soll dem Kaufmanne und dem Fabrikanten, — um ganz abzusehen von den Beamtenstellungen, für welche das Realgymnasium qualificirt —, nur die Wahl zwischen der strengen Schule durch das ganze classische Alterthum und der Beschränkung auf das moderne Leben bleiben? Meiner Ueberzeugung nach ist gerade das Realgymnasium dazu geschaffen, den „Riß in die Bildung der Nation" zu verhüten und eine vermittelnde Stellung einzunehmen, die nicht normaler gedacht werden kann. Es liegt überdem ein seltsamer Widerspruch darin, einerseits die möglichste Ungezwungenheit in der Entwickelung der Schulen nach „lokalen Bedürfnissen" und „provinziellen Eigenthümlichkeiten" zu wünschen und daneben einer ganzen Gattung den Eintritt zu wehren. Und wenn das Gymnasium

seinen Vortheil richtig versteht, so wird gerade ihm am wenigsten der Wunsch nach Unterdrückung der Realgymnasien beikommen, die den „Ballast unfähiger Schüler, welche die Mittelclassen beschweren," ihm am ehesten abnehmen werden. Auch in den Protokollen der Berliner Octoberconferenz 1873 heißt es S. 37: „Die überwiegende Mehrheit der Versammlung war für ein Nebeneinandergehen des Gymnasiums und der Realschule" [I. O.].

Aber das Realgymnasium behauptet dem humanistischen Gymnasium *ebenbürtig* zu sein und verlangt deßhalb in letzter Zeit aus dem Munde zahlreicher Vertreter eine gleiche Rangstellung und wenigstens annähernd gleiche staatliche Berechtigung. Auf Grund der eingeholten Universitätsgutachten ist ihnen in Preußen bekanntlich nur der Zutritt zum Studium der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen und auch dies nur in beschränkter Weise verstattet worden. Ob es zweckmäßig war, gerade für künftige Lehrer von einer tieferen sprachlichen Bildung Abstand zu nehmen, will ich hier unentschieden lassen, kann jedoch nicht umhin, die Beobachtung eines bedenklichen Mangels an Sicherheit, Schärfe und Gewandtheit im Ausdruck von Lehrern, welche einen analogen Bildungsgang durchgemacht haben, hier niederzulegen. Offenbar hat bei der Maßregel die Frage des *Bedürfnisses* entscheidend mitgewirkt; denn eben jene Lehrerkategorien sind noch heutigen Tages bei der steten Zunahme der Lehranstalten aller Art in der Zahl am schwächsten vertreten. Dieselbe Frage nach dem Bedürfniß aber würde meines Erachtens bei dem oft gestellten Verlangen der Realgymnasien nach Zulassung zum Studium der Medicin in Rücksicht zu ziehen sein. Selbstverständlich bin ich so wenig wie andere Schulmänner in der Lage über diesen Gegenstand ein begründetes Urtheil zu bilden; indessen dürfte für Fachmänner auf Universitäten und an sonstigen geeigneten Beobachtungsorten in fremden Ländern die Frage bis zu einem gewissen Grade spruchreif zu machen sein. Denn da die Schulbildung in Frankreich, Italien, England und Amerika bekanntlich von der grammatischen Zucht unserer Gymnasien weit entfernt ist und das Griechische daselbst eine ganz untergeordnete Rolle spielt, die Naturwissenschaften dagegen mehr in den Vordergrund treten, so läßt sich die Vorbildung in diesen Ländern mit derjenigen unserer Realgymnasien

einigermaßen in Parallele stellen und namentlich ermessen, in wie fern die Uebung in praktischer Beobachtung und Berechnung (abzüglich des diesen Völkern angeborenen Beobachtungssinnes) und andererseits der Mangel an Hinweisung auf tiefere Betrachtung für die Berufsbildung des künftigen Arztes günstig oder ungünstig wirkt. Freilich kommt auch im günstigen Falle noch das: „Eines schickt sich nicht für Alle" hier in Betracht; es fragt sich eben, ob der angeborene Trieb der Deutschen zur Gründlichkeit und zum Idealismus ungestraft verachtet werden darf, ob nicht die freiwillig angelegte Fessel, welche nur zu hemmen scheint, uns vielmehr den Halt des Ankers giebt, der uns vor Schwankung und Schiffbruch im Sturme bewahrt.

Wenn es nun gilt, auf Grund der gegebenen Zustände Werth und Wirkung beider Schulgattungen, des Gymnasiums und des Realgymnasiums, nach dem Maßstabe der absolvirten Schüler gegen einander abzuwägen, so stellt sich mit Beiseitelassung aller Rhetorik ein bündiger Vergleich der Hauptpunkte folgendermaßen:

1) Die formalbildende Wirkung des Sprachstudiums vollzieht sich im Gymnasium an zwei alten Sprachen, welche in bedeutender Entfernung vom Deutschen und zugleich wesentlich von einander unterschieden nicht nur doppelte Anstrengung erfordern, sondern auch durch Wechselbeziehungen und stetigen Vergleich zwiefach fördern. Das im Realgymnasium betriebene Latein übt nur halbe Wirksamkeit, schon weil es allein steht; selbst bei annähernd gleicher Stundenzahl ist der Unterschied auffallend, wie sich z. B. an den vom Griechischen dispensirten Gymnasiasten zeigt.

2) In dem Mangel des Griechischen geht den Realgymnasien ein gutes Stück ästhetischer Bildung und — gerade auf der obersten Stufe — gesunden Idealismus verloren. Uebersetzungen des Homer und Sophokles sind kein Ersatz; sie werden flüchtiger gelesen, als im Original, die fremdartige Form stößt ab, der Wortlaut haftet nicht im Gedächtniß.

3) Das Studium des Französischen und Englischen auf Realgymnasien ist nur theilweise im Stande, die bezeichneten Mängel auszugleichen. Die Erlernung innerhalb der für Schüler erreichbaren Grenzen ist weniger schwierig, die Denkübung also, da die Betreibung schon des praktischen Zweckes halber mehr in die Breite

als in die Tiefe geht, weniger wirksam. Ein lateinischer Schüleraufsatz zeigt weit deutlicher den Grad des Hineinlebens in eine fremde Gedankenwelt als ein französischer; jener besteht im Durchschnitt aus eigenthümlich gestalteten und verbundenen Perioden, dieser setzt sich aus Vokabeln zusammen. Im Lesestoff tritt dort die künstlerische Urform, hier die Nachbildung und regelloser Subjectivismus entgegen; dort Natur, hier Sentimentalität.

4) Für die Ausbildung in der deutschen Sprache arbeitet das Lateinische und Griechische so unmittelbar und unausgesetzt, daß anerkanntermaßen in Gymnasien der deutsche Sprachunterricht beschränkt werden kann. Daß die deutschen Literaturwerke durch den Reflex der Alten für das Verständniß gewinnen, ist unbestritten.

5) Die Geschichtskunde, welche im Gymnasium zur Hälfte auf eingehender Bekanntschaft mit dem Alterthum fußt und dort Gelegenheit findet, Staatsleben und Culturentwickelung, soweit der Jugend möglich, zu begreifen, muß auf dem Realgymnasium diesen wesentlichen Factor des Interesses und Verständnisses großentheils entbehren.

6) In der Mathematik und Physik bleiben die Leistungen der Gymnasien selbstverständlich dem Umfange nach zurück. Die Chemie gehört ganz, und die Naturbeschreibung größtentheils, nach dem jetzigen Stande der Dinge, den Realgymnasien an. Auch das Zeichnen hat, sofern es auf den meisten Gymnasien nur facultativ und mit unzulänglichen Lehrkräften betrieben wird, geringen Erfolg.

Da also in diesen Fächern unbestreitbar das Realgymnasium überlegen dasteht, so knüpfen die verschiedenen Versuche einer „Einheitsschule" hier an, indem sie entweder durch Zusatzstunden das Gymnasium überladen oder dabei durch Verkürzung der alten Sprachen zu helfen suchen, um Jedermann gerecht zu werden. Unter diesen Vorschlägen ist der unglücklichste wohl derjenige, wonach in der Prima des Gymnasiums eine Bifurcation eintreten soll, so daß neben dem humanistischen Cursus ein realistischer auftritt, in welchem statt des Griechischen und eines Theiles des Latein jene Fächer mit starker Stundenzahl gelehrt werden. Es wird keines näheren Beweises bedürfen, daß Gymnasialschüler, welche für die oberste Klasse reif sind, sich nicht den Preis ihrer Mühen in den bisherigen

Hauptfächern werden nehmen lassen, selbst wenn Behörden so thöricht wären, dies zuzugeben.

In dem ganzen Schulstreite wirkt nämlich unter der Oberfläche verborgen ein Factor mit, dessen Bedeutung von den Theoretikern um so weniger übersehen werden sollte, als er auf einem höchst realen Grunde wurzelt. Das Gymnasium mit seinen Lehrgegenständen gilt nämlich beim ganzen Volke ohne Umschweif als die erste und vorzüglichste Bildungsanstalt; je unverständlicher dem gemeinen Manne Wesen und Zweck der alten todten Sprachen ist, desto mehr staunt er sie in naiver Ehrfurcht an. Aber auch der mittlere Bürgerstand stellt die Studirten in den ersten Rang, weil sie die leitenden Stände im Staat ausmachen. Die verschiedenen Bildungs*arten* gelten in unserer nationalen Anschauung als Bildungs*stufen*. Nicht blos, weil er etwa studiren soll und nur als Jurist zu den höchsten Staatsstellen gelangen kann, läßt der kleine Beamte und der Realschullehrer seinen Sohn das Gymnasium besuchen: es erscheint ihm schon ehrenhafter, wenn er dort auch nur die Freiwilligenberechtigung sich holt. Warum läßt man in den preußischen Kadettenhäusern das Latein nicht fallen? Warum erklärt der Verein deutscher Architecten und Ingenieure (Denkschrift vom März 1875) ausdrücklich, daß die beste Vorbildung für das Fach der volle Cursus einer lateinlehrenden Anstalt sei? Die klassische Bildung Erwins von Steinbach dürfte sehr problematisch sein, und die Feldzüge Cäsars könnte der angehende Officier noch am ersten in der Uebersetzung kennen lernen. Nein! Die Bil*dungshierarchie* ist nicht ausgerottet bei uns; der Studirte weiß, daß er einmal an der Quelle gesessen hat, auch wenn er sein Lebtag keinen Klassiker mehr aufschlägt; Latein und Griechisch war ihm gleich der Muttermilch, die er als Erwachsener dreist mit kräftigerer Speise vertauschen darf. Nicht nur knüpfen die Werke der deutschen Literatur vielfach an die alten klassischen an, sondern unsere gesammte neuere deutsche Cultur hängt mit tausend Fäden am Alterthum; seit die Reformation die Wiedergeburt der Wissenschaften der Griechen und Römer auf ihr Panier schrieb, stehen Athen und Rom uns geistig näher als die eigenen Vorfahren aus dem Mittelalter. Der Trunk aus jener Quelle hat lange Zeit hindurch die Wirkung eines Letheſtromes für das vergangene Leben unseres Volkes

gehabt. Bei aller Hochschätzung werden wir für das Nibelungenlied nicht den Homer missen wollen, ebenso wenig kann uns Walter von der Vogelweide die Fragmente der griechischen Lyriker ersetzen. Darum würde ich es geradezu eine Sünde gegen den Geist der Geschichte nennen, wenn man es wagen wollte, diese Errungenschaft aufzugeben.

Hierin liegt auch der Grund, weshalb die lateinlose Realschule in absehbarer Zeit keine Aussicht hat, etwas anderes als eine Mittelschule zu werden, d. h. eine Schule, die für den mittleren bürgerlichen Beruf in sechs bis sieben Jahrescursen, vom vollendeten neunten Lebensjahre an gerechnet, vorbereitet. Wer die Mittel besitzt, seinen Sohn längere Zeit ausbilden zu lassen, wird gewiß nicht versäumen, ein tieferes Fundament zu legen. Wie wenig das Französische an sich geeignet ist, das Latein als Bildungsmittel zu ersetzen, können wir in Elsaß-Lothringen beobachten, wo die politische Lage zwingt, dem Französischen die Priorität vor dem Latein zuzugestehen und das Ostendorf'sche Experiment verwirklicht, aber auch schon verurtheilt ist. Ueberhaupt wird durch stürmisch abgedrungene Berechtigungen das Wesen der Realschule nicht verändert.

Ich übergehe die vereinzelten Abnormitäten solcher Vorschläge, die von den betreffenden Specialisten ausgehend das Heil z. B. in massenhafter Betreibung deutscher Literatur oder der Geschichte zu finden meinten. Aber wie steht es mit den Naturwissenschaften, diesen Herrschern des Tages und des Jahrhunderts? Zunächst ist zu sagen, daß der eigentlichen Naturbeschreibung für die untere Stufe höherer Lehranstalten kein besonderer Erfolg nachgerühmt werden kann. Diese Fortsetzung des Anschauungsunterrichts besteht wesentlich im Vokabellernen und unterscheidet sich von dem Vokabellernen in den Sprachen nur unvortheilhaft dadurch, daß man mit der Nomenclatur nichts weiter anfangen kann. Die richtige Methode, diese Gegenstände für die allgemeinen Zwecke des Schulunterrichts fruchtbar zu machen, ist offenbar noch nicht gefunden. Physik und Chemie nebst Mineralogie gehören nach allgemeinem Zugeständniß, falls ihre Betreibung einen wissenschaftlichen Charakter wahren soll, nur in die obersten Classen; und auch die reine Mathematik möchten ernste Vertreter des Faches erst in Tertia beginnen. Daraus geht

doch zur Genüge hervor, daß die sprachlich-grammatische Sicherheit als angewandte Logik und als Officin der Gedankenbildung ihren Platz behaupten muß. In demselben Sinne äußert sich eine französische Stimme:

„L'étude des langues, qui fait la base de l'instruction en Allemagne, est beaucoup plus favorable aux progrès des facultés dans l'enfance, que celle des mathématiques ou des sciences physiques. Pascal, ce grand géomètre, dont la pensée profonde planait sur la science dont il s'occupait spécialement, comme sur toutes les autres, a reconnu lui-même les défauts inséparables des esprits formés d'abord par les mathématiques: cette étude, dans le premier âge, n'exerce que le mécanisme de l'intelligence; les enfants que l'on occupe de si bonne heure à calculer, perdent toute cette sève de l'imagination, alors si belle et si féconde, et n'acquièrent point à la place une justesse d'esprit transcendante: car l'arithmétique et l'algèbre se bornent à nous apprendre de mille manières des propositions toujours identiques. Les problèmes de la vie sont plus compliqués; aucun n'est positif, aucun n'est absolu: il faut deviner, il faut choisir, à l'aide d'aperçus et de suppositions qui n'ont aucun rapport avec la marche infaillible du calcul."

Frau von Stael, welche vor siebenzig Jahren dies schrieb, verdient in ihrem geistreichen und wohlwollenden, weil vorurtheilsfreien Werke über Deutschland immer noch von uns gelesen zu werden. Das 18. und 19. Kapitel des ersten Buches enthält eine ganze Reihe feiner und wahrer Bemerkungen, wie folgende:

„Parmi les systèmes d'éducation, il en est aussi qui conseillent de commencer l'enseignement par les sciences naturelles; elles ne sont dans l'enfance qu'un simple divertissement; ce sont des hochets savants qui accoutument à s'amuser avec méthode et à étudier superficiellement." — „Ce n'est donc pas sans raison que l'étude des langues anciennes et modernes a été la base de tous les établissements d'éducation qui ont formé les hommes les plus capables en Europe: le sens d'une phrase dans une langue étrangère est à la fois un problème grammatical et intellectuel." — „La logique

grammaticale est aussi précise que celle de l'algèbre, et cependant elle s'applique à tout ce qu'il y a de vivant dans notre esprit."

Der Werth der einzelnen Unterrichtsgegenstände für die Schule mißt sich wesentlich danach ab, ob sie nur receptiv oder auch, und wie weit, productiv verwendbar sind. Auswendiglernen an sich gewährt keine eigentliche Bildung im engeren Sinne; denn es übt weder das Urtheil noch die Combination. So ist auch die rein empirische Aneignung der Muttersprache eines Analphabeten kaum ein geistiger Besitz zu nennen, weil sie ohne tieferes Bewußtsein geschieht; weshalb denn auch z. B. das Französischsprechen der Kinder, welches von der Bonne angelernt ist, werthlos ist und ohne stete Uebung sogar spurlos wieder verloren geht. Nur die auf wissenschaftlichem Wege gewonnene Erkenntniß ist geradezu unverlierbar, und nur die in der Anwendung bestandene Probe des Wissens legt Zeugniß von sich selbst ab. Hiernach findet sich ohne Mühe, warum gerade das Lateinische ein so vorzügliches Mittel zur Schulung des Geistes ist. Eine Uebersetzung ins Lateinische (und in minderem Grade auch die Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche) hat für den Schüler eine bildende Kraft, wie nichts anderes, weil sie ihn zu einer geistigen Sammlung und Kraftanstrengung nöthigt, wodurch der receptiven Thätigkeit beim Sprachstudium die Wage gehalten mird. Nicht die halbe Wirkung hat deshalb der lateinische Unterricht auch da, wo die Grammatik so arg vernachläßigt wird, wie z. B. in Frankreich geschieht; so wie andererseits nicht zu leugnen ist, daß gerade von diesem Gesichtspunkte aus das Maß des grammatischen Stoffes einer weisen Beschränkung und die heutige Methode einer Verbesserung bedarf.

Wir können uns allerdings eine Zeit denken und herbeiwünschen, wo die Naturwissenschaften so weit fortgeschritten sind, daß sie methodisch auch auf der Unter- und Mittelstufe unserer höheren Schulen verwandt werden können; allein wann es dahin kommt, daß man durch sie die bildende Kraft eines lateinischen Exercitiums ersetzen wird, lasse ich dahin gestellt sein. Zunächst hat vielleicht nur die Physik günstige Aussichten, sofern einzelne Theile derselben sich auf Anschauung gründen lassen und dem jugendlichen Verständniß auch ohne mathematische Behandlung nahe ge-

bracht werden können, zugleich aber die Abstractionskraft in hinreichendem Maße in Anspruch nehmen.

Auch das Studium der Geschichte und Geographie auf Schulen ist gegenwärtig für die allgemeine Bildung von geringerer Bedeutung und verträgt nur propädeutische Behandlung; erst wenn man weit mehr als jetzt dazu gelangt sein wird, für den Schulgebrauch anstatt der Sammlung vieler gleichgültiger Einzelheiten den vor- und rückwärtsschreitenden Gang der Cultur des Menschengeschlechts in der Darstellung und Abschätzung der einzelnen Factoren Kindern faßlich und fruchtbar für die tiefere Betrachtung zu machen, kann der Geschichte ein größerer Raum gegönnt werden.

Das Französische ist und bleibt ein schwächliches Surrogat für das Latein in der Schule, und nicht zum wenigsten deshalb, weil sein Mißbrauch im Deutschen selbst schon zeigt, daß wir diese Sprache weniger als organisches Gebilde auffassen, als ihre Phrasen stückweise nach Art von Zahlmarken verwenden. Für die unglücklichste Idee muß ich daher den Vorschlag des Philosophen E. von Hartmann erklären, man möge anstatt lateinischer lieber französische Aufsätze machen lassen. Das würde am Ende doch auf den Versuch hinauslaufen, den Franzosen ihren leichten Witz abzulernen!

V. Die Gesundheit der Schüler und die Lehrpläne.

Sind wir eine tüchtige und wohl erzogene Nation, weil wir gute Schulen haben? Oder haben wir gute Schulen, weil wir eine ernste und gründliche Nation sind? Diese Frage, nach Art des Aristotelischen Problems gestellt, ob die Henne oder das Ei früher war, steckt überall in den, leider! muß man sagen, oft recht flachen Argumenten von der Ueberflüssigkeit humanistischer Bildung. So kann man einer Beweisführung begegnen, welche an Goethe und Schiller rühmt, wie bewunderungswürdig ihnen das „Eindringen in den Geist des Alterthums" gelungen sei, obgleich sie weniger Latein und Griechisch verstanden, als manche unserer Abiturienten! Dem gegenüber dürfte man dreist die Gegenfrage stellen, bei wem denn Alexander von Humboldt zum „Eindringen in den Geist der

Natur" Anweisung erhalten habe, oder bei welchem Universitätsprofessor der Fürst Bismarck zum ersten Staatsmanne des Jahrhunderts ausgebildet worden sei. Die letzte Consequenz würde dann sein, wie sie Richard Wagner in einem Briefe an den Baseler Professor der Philologie Nietzsche auch wirklich ausgesprochen hat, daß die Philologen auf den Gymnasien nur Philologen ziehen können und, setzen wir hinzu, also auch die Mathematiker der Realanstalten nur Mathematiker.

Glücklicher Weise ist dem nicht so. Die classische Philologie übt so wenig Anziehungskraft, daß heutzutage — wie man übrigens schon vor 30 Jahren zu klagen anfing — kein Jurist oder Mediciner, ja kaum noch ein Theologe sich in die Hörsäle der Philologen auf der Universität verirrt: und andererseits ist mir nicht bekannt geworden, daß ein ähnliches Mißgeschick den Professoren der Mathematik und der Naturwissenschaften widerfahren wäre. Jeder Student treibt nur sein Fachstudium, höchstens, daß eine gediegene Minderheit sich durch einzelne Theile der Philosophie, der neueren Geschichte und Literatur, auch wohl der Kunstgeschichte anziehen läßt. Wenn man die jungen Leute damit entschuldigt, sie seien auf dem Gymnasium mit der verschmähten Speise schon gesättigt oder übersättigt worden, so meint man vielleicht auch dem herrschenden System einen kräftigen Hieb zu versetzen, würde aber zugleich ihrem Appetit — will sagen Fassungsvermögen — ein schlechtes Compliment machen. Doch ernsthaft: die Universitäten sind in Wahrheit jetzt nur für das Studium von Fachwissenschaften eingerichtet; die Seminarien und Laboratorien können keine Hospitanten brauchen und die für weitere Kreise von Dilettanten berechneten Vorträge sind selten geworden. Auch ist in den meisten Fällen zur Fortführung der „allgemeinen Bildung" der Bücherverkehr ausreichend, vorausgesetzt allerdings, daß die nöthige Grundlage vorhanden ist.

Die Grundlage der allgemeinen Bildung — nach diesem Maßstabe würde man also die Anforderung an die Leistungen der zu den höheren Studien vorbereitenden Lehranstalt zu regeln haben. Daß derselbe veränderlich nach Zeit und Ort ist, liegt in der Natur der Sache; wenn aber unsere Nation die neugewonnene Einheit nicht äußerlich auffaßt, sondern auch auf höheren geistigen Gebieten durch das Zusammenarbeiten und gegenseitige Stützen und

Heben bethätigen will, so muß gerade an diesem Punkte eingesetzt werden. Nicht blos, daß die Erfahrungen und Erfolge jedes Theiles durch unmittelbare Einsichtnahme und Gedankenaustausch nutzbar gemacht werden sollen; es dürften auch nach allgemeiner Uebereinkunft hier und dort Versuche anzustellen sein, auf deren Ergebniß weiter gebaut werden kann. Wenn die pädagogischen Experimente aus der Zeit der Propheten und Philanthropen mit Recht in Verruf gekommen sind und auch jetzt ihr Bedenkliches haben, so oft sie auf Laune und Gefahr Einzelner angestellt werden, weil sie meist auf eine einseitige Dressur hinauslaufen und nie reine Resultate herauskommen, so scheinen mir Probeversuche besonderer Unterrichtsmethoden und Schulorganisationen, unter Garantie und Aufsicht einer Mehrheit von Fachmännern und auf einem hinreichend großen Raume angestellt, nicht blos ungefährlich, sondern für die rationelle Weiterentwickelung sogar förderlich zu sein; ja, ich wage zu glauben, daß dies der einzige Weg ist, auf welchem manche wichtige Frage endgültig gelöst werden kann. Die Beobachtung und die Statistik dürfen uns auch hier ihre Hülfe nicht versagen. So z. B. würde ich wünschen, daß man einmal den Abiturienten der Realgymnasien das Studium der Medicin freigäbe und dann von Zeit zu Zeit Universitätsgutachten darüber einholte; aber dazu würde allerdings eine Gleichartigkeit der Anstalten in den verschiedenen Ländern die nothwendige Voraussetzung bilden (Sachsen z. B. würde den 9jährigen Lehrcursus annehmen müssen), welche wieder nur durch das Reich zu verwirklichen wäre.

Diejenige Frage aber, welche in alle übrigen organisatorischen Erörterungen hineinspielt und ganz folgerecht jetzt auch in den Vordergrund der öffentlichen Besprechung getreten ist, die Cardinalfrage nach der Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler, wird ebenfalls nur unter Mitwirkung des Reiches gelöst werden können. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, wie laute Klagen namentlich in Norddeutschland seit einigen Jahren sich erheben über die Ueberbürdung der Schüler mit Lehrstunden und mit Hausarbeiten. Viele von den Klägern bedenken allerdings nicht, daß die Versäumnisse in Herstellung zweckmäßiger, luftiger und heller Schulräume am allerwenigsten den Lehrern zur Last gelegt werden können und daß die lieben Eltern oft von einem unverantwort-

lichen Ehrgeiz in der schnellen Beförderung ihres Sohnes besessen sind; dennoch ist zuzugeben, daß durch verkehrte Unterrichtsmethoden und durch Ueberspannung der Ziele auch von Seiten der Lehrer viel gesündigt wird und daß daneben die Fragen nach dem Was? Wieviel? In welcher Folge? immer noch offen gehalten und der Lösung entgegengeführt werden müssen. Da auf einer Octoberversammlung in Nürnberg für öffentliche Gesundheitspflege auch der Vertreter des Reichsgesundheitamtes sich für Abminderung des Lernstoffs in höheren Schulen ausgesprochen hat, so könnte diese Behörde sich veranlaßt fühlen, mit demselben Rechte, wie für die Beschränkung der Ausnutzung jugendlicher Fabrikarbeiter, auch in Betreff der höheren Lehranstalten einen Gesetzentwurf einzubringen, bei dessen Aufstellung und Prüfung wiederum die Lehrerwelt und zwar mittelst regelmäßig bestellter Vertreter mitzuwirken haben würde. Es würde dann vielleicht auch wiederum die Statistik, und hier von Seiten der Schule, herbeizuziehen sein, um aufzuklären, wie weit der gemachte Vorwurf zutrifft. Kein Mensch wird die Volksschule dafür verantwortlich machen, daß in größeren Städten ein unverhältnißmäßiger Procentsatz zum Militär untauglicher Arbeiter sich vorfindet; ebenso ist es nicht zu verwundern, daß die Klage wegen der Ueberbürdung besonders von den wohlhabenderen Familien ausgeht, deren ganze Lebensweise allein schon die Kinder unkräftiger macht, während sie zugleich der Ehrgeiz treibt, ihre Söhne auch bei mäßiger Begabung möglichst frühzeitig durch die Schule zu bringen, daß aber kaum in denjenigen Kreisen geklagt wird, aus welchen immerfort, wie nach Naturgesetz, die Ergänzung und Erneuerung der leitenden Stände, der Träger geistiger und besonders wissenschaftlicher Cultur, sich vollzieht. Da nun selbstverständlich der Weg zu höheren Stufen, soll er in der gleichen Frist zurückgelegt werden, steiler angelegt sein muß und größere Anstrengung verlangt, so ist er nicht für Jeden gleich gangbar zu machen; Minderbegabte müssen eben zurückbleiben und bequemere Pfade mit niedrigeren Zielpunkten einschlagen. Eine rein philanthropische Rücksichtnahme auf schwächere Köpfe ist durch Zweck und Ziel des Gymnasialunterrichts ausgeschlossen, und der Regulator für die Anforderungen wird von dieser Seite her nur im Interesse und Bedürfniß des Staates gesucht werden können. Der größere

oder geringere Zufluß an Bewerbern wird auch auf diesem Gebiete bei der Feststellung der Untergrenze in Rücksicht zu ziehen sein und wie es schon längst zu Recht besteht, daß unfähige Schüler nach einer gewissen Zeit fruchtlosen Besuches das Gymnasium verlassen müssen, so ist auch in der vielfach jetzt ventilirten Frage von der häuslichen Arbeitszeit der Durchschnitt der mittleren Köpfe maßgebend, wobei es dem Schwächeren unbenommen bleibt, längere Zeit aufzuwenden, während ihm ein Recht zur Klage nicht zusteht. Denn die Schule als Staatsanstalt hat eben das Interesse des Ganzen ins Auge zu fassen; sie hat auch in erzieherischer Hinsicht (um dies beiläufig zu erwähnen) keineswegs die Aufgabe die Thorheiten des Elternhauses wieder gut zu machen, der öffentliche Lehrer kann nur bis zu einem gewissen Grade Einzelerzieher sein, wie der Massenunterricht nur innerhalb bestimmter Grenzen die Individualisirung verträgt. Ich halte die Hervorhebung dieses Gesichtspunktes für ernstlich geboten in einer Zeit, wo in Folge einer Verirrung des Liberalismus man beginnt (und oft gerade da, wo es am wenigsten zu erwarten wäre), die Schule für die seltsamsten Dinge verantwortlich zu machen und in hochtheoretischen Tiraden gegen die körperliche Züchtigung den Lehrer selbst zum Prügeljungen zu degradiren!

Abgesehen aber von derartigen schiefen Auffassungen im Publikum liegt immerhin der Angelpunkt der ganzen Gestaltung der Schulen in der Erörterung über die einfachsten Mittel und die kürzesten Wege zur Vollendung ihrer Aufgaben und Erreichung der vorgesteckten Ziele. Unsere Zeit verträgt weniger als frühere Perioden die sorglose Verzettelung der Kraft; wie im Kampfe um das tägliche Dasein, so sucht auch in dem Wettlaufe nach den Höhen geistiger Umschau Jeder die sich darbietenden Mittel rascheren Fortkommens sorgfältig auszunutzen; die Fristen der Erholung werden genau zugemessen, auch liebliche und lehrreiche Umwege meist als Zeitverlust vermieden. Daher erwächst der Schule eine immer wiederholte Aufgabe, in deren stets nur annähernder Lösung ihr Fortschritt besteht. Wer wüßte nicht, wie sich z. B. seit Jahrhunderten der Kanon unserer lateinischen und griechischen Schullectüre umgestaltet hat! Lucian und Terenz sind fast verschwunden, an die Kirchenväter denkt Niemand mehr; an Aristoteles Stelle ist

Plato getreten. Doch es bedarf so ferner Rückblicke nicht; ein Vergleich mit dem, was vor 50, ja vor 30 Jahren Regel war, genügt, in allen Fächern den Wandelungsproceß zu constatiren, der fast unbemerkbar für Außenstehende sich hier vollzieht. Für jede Generation wird der Lehrstoff mehr concentrirt und das Lernpensum schwieriger zu bewältigen. Es gilt nicht blos das alte Wort: Anders lesen Knaben den Terenz, anders Grotius; sondern die heutigen Knaben lesen und verstehen ihren Cäsar und Xenophon, Cicero und Sophokles anders als noch vor 30 Jahren. Die Errungenschaften gelehrter Arbeit finden in der lateinischen Grammatikstunde für Sextaner Verwerthung; der Primaner betrachtet die Helden der römischen Welt in Mommsenscher Färbung. In der Geometrie sind die Definitionen und der Lehrgang des alten Euklid nur noch eine historische Erinnerung, sowie das Linné'sche System in der Botanik. Die deutschen Klassiker werden nicht minder gründlich als die alten gelesen; in der Geschichte und Geographie giebt Auswahl und Behandlung des Stoffes Anlaß zu den eingehendsten Besprechungen. Fragen der Methodik jedes Unterrichtsgegenstandes werden in einem Dutzend Zeitschriften mit Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, die von dem Ernste der Bemühung, den Forderungen der Zeit gerecht zu werden, redendes Zeugniß ablegt. Aber die Wirkungen dieser Bestrebungen dringen nur langsam in weitere Kreise ein; der einzelne gute und fruchtbare Gedanke verschwindet auch in dem Papierhaufen des „schätzbaren Materials", die Eigenliebe macht kurzsichtig, und der Willkür des Bessermachens kann bei dem jungen Talente nach der heutigen Lage der Dinge nur mit der Gefahr der Entmuthigung Einhalt gethan werden. Ich stehe daher wieder an meinem Ceterum censeo: möge durch öffentliche Verhandlung Jedem Gelegenheit geboten werden, sein Licht leuchten zu lassen und die Probe allgemeinerer Anerkennung unter Sachverständigen zu bestehen! Ein Schulparlament, aus gewählten Vertretern des Standes, trägt nicht geringere Gewähr für eine besonnene Geschäftsbehandlung in sich, als eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene politische Versammlung, und wird einer vorsichtigen Regierung gerade in Fällen, wo einseitige Neuerung mißtrauisch aufgenommen und übel empfunden werden möchte, als Stütze und als Prüfstein höchst willkommen sein. Die Wortführer der entscheidenden Mehrheit

werden den größten Theil der Verantwortung zu tragen haben, wenn es sich um Beschränkung eines Unterrichtsgegenstandes, z. B. um Aufgeben des lateinischen Aufsatzes, des griechischen Exercitiums handelt, während solche Maßregeln von der Regierungsbehörde allein ausgehend, mindestens lästigen Mißdeutungen ausgesetzt sind. Auch die vergleichende Prüfung wird Früchte tragen. Während jetzt so Mancher auf seinem Studirzimmer Phantasiepläne ausheckt, worin er hier Stunden abstreicht, um sie dort zuzulegen, ohne die Tragweite seiner Aenderungen übersehen zu können — denn in ganz Norddeutschland sehen sich die Lehrpläne für jede Schulgattung sehr ähnlich —, so würde einer Vertretung Gelegenheit geboten sein, durch reisende Commissionen die Wirkungen verschiedener Systeme mittelst anzustellender Proben zu beobachten. Die Abweichungen z. B. der süddeutschen Schulpläne würden über die Fragen nach dem zweckmäßigen Beginne des Französischen und der Mathematik, nach der Ausdehnung und Betreibung des Latein und der Naturwissenschaften mancherlei Aufklärung gewähren; der Verfasser kann versichern aus eigener Anschauung der höchst achtungswerthen und eigenthümlichen Leistungen bayerischer und würtembergischer Schulen seine Erfahrungen wesentlich bereichert zu haben. Ist doch die Frage einer gegenseitigen Inspection, vielleicht etwas verfrüht, schon vor einem Jahrzehnt im Norddeutschen Bunde angeregt worden.

Nach den eben dargelegten Wünschen könnte es scheinen, als würde ich folgerecht darauf verzichten, eigene Ansichten über etwaige Reformen hier vorzutragen. Da indessen die rein verwerfende Kritik auf dem Felde praktischer Interessen immer den Verdacht der „impotenten Negation" wachruft und die Aufforderung zum Bessermachen rechtfertigt, so will ich mit Zugrundelegung der preußischen Normalpläne und wesentlich in Anknüpfung an schon bestehende außerpreußische Einrichtungen, meine persönliche Ansicht über einzelne naheliegende Punkte nicht zurückhalten, dabei aber mich der Kürze befleißigen und directe Polemik vermeiden.

Auf den Gymnasien spielt das Latein durch den umfänglichen Raum, welchen es einnimmt, immer die Hauptrolle. Dennoch ist es ganz falsch zu sagen, — etwa im Gegensatze zu Realschulen — Latein bilde den Mittelpunkt des Unterrichts. Ich leugne, daß

es überhaupt ein solches centrales Lehrfach giebt, und würde noch eher das Deutsche als solches bezeichnen lassen, insofern alle sprachliche Ausbildung diesem, auch räumlich ausgedehntesten Gebiete auf jeder Schule dienen soll. Das Lateinische als Sprache ist und darf nur Mittel zum Zweck sein: ein vorzüglich heller Spiegel, durch dessen Reflexe dem Schüler seine eigene Sprach- und Gedankenbildung zum Bewußtsein gebracht wird. Weit entfernt also von einer solchen Geringschätzung des Latein, wie man in manchen Streitschriften findet, von der Verwerfung der Sprache, durch welche unsere eigene sich genährt hat, an welcher wir Alle mündig geworden sind, glaube ich dennoch, daß eine Herabsetzung der in Preußen vorgeschriebenen zehn Wochenstunden für jede Classe außer Prima auf acht ohne Nachtheil zulässig ist. Die Erfahrungen, welche mit dieser Maßregel in Elsaß-Lothringen seit sechs Jahren gemacht sind, bürgen dafür, daß dadurch der Gründlichkeit kein Abbruch geschieht. Bayern hat, im Ganzen gerechnet, dieselbe Stundenzahl, Würtemberg bekanntlich eine bedeutend größere auf Kosten anderer Fächer. Der Punkt verdient im hygienischen Interesse einer scharfen Prüfung unterworfen zu werden.

Eine andere Streitfrage aus demselben Fache ist der lateinische Aufsatz, welchen ganz Süddeutschland nicht kennt, während er im Norden, so viel ich weiß, ohne Ausnahme besteht. Aus den langathmigen Abhandlungen darüber geht für den Fachgenossen mit Sicherheit hervor, daß der lateinische Aufsatz in richtigen Händen bislang kein Uebel gewesen ist und auch die Schüler nicht zu sehr gedrückt hat. Die gewöhnliche Anschuldigung, er sei nur eine Sammlung zusammengestoppelter Phrasen, würde in gewisser Art auch auf den deutschen Aufsatz zutreffen. Denn was wird und kann im Durschnitt der letztere anderes sein, als eine richtig stilisirte Reproduction fremder Gedanken? Der durchschlagende Grund aber, den lateinischen Aufsatz dennoch fallen zu lassen, liegt für mich in dem stets fühlbarer werdenden Mangel geeigneter Lehrer, d. h. solcher, welche im lateinischen Stil zu Hause sind und die Pflege desselben als eine wissenschaftliche Aufgabe betrachten. Männer, wie Nägelsbach in Erlangen, Herzog in Gera, Seyffert in Berlin — um drei Repräsentanten verschiedener Richtungen in diesem Gebiete zu nennen — haben gezeigt, was sich darin bei mittelmäßigen

Schülern leisten läßt; und überhaupt sind die durchgreifenden Unterschiede der Schulen im Lateinschreiben auf die größere oder geringere Befähigung und das Interesse der Lehrer zurückzuführen. Da nun aber jetzt auch in Norddeutschland die große Mehrzahl der Sache mindestens gleichgültig gegenüber zu stehen scheint, so dürfte der Zeitpunkt gekommen sein, wo man die Uebung, ehe sie in allzu kläglichen Resultaten endet, freiwillig aufgiebt. Dafür aber würde meines Erachtens nicht als billiges Surrogat, sondern als neues, bisher wenig gekanntes Bildungsmittel diejenige Uebung im lateinischen Stil zu pflegen sein, welche vorzugsweise in Süddeutschland blüht, die würtembergische und bayerische „Composition", d. h. die kunstgerechte Nachbildung deutscher Originaltexte ins Latein, wie Nägelsbach und Döderlein, Holzer und Klaiber sie meisterlich getrieben haben.* Daß diese Denkübung im vielseitigsten Sinne des Worts nicht bloß die meisten Vortheile des lateinischen Aufsatzes in sich schließt, sondern auch für den deutschen Stil so weit förderlich ist, daß die Reduction des deutschen Unterrichts in den Mittelclassen gefahrlos zu sein scheint, daß sie daneben für Geschmack und Schärfe der Auffassung ungleich bildender ist, als z. B. die beliebten Seyffert'schen Progymnasmata, würde ich nicht zu behaupten wagen, wenn ich nicht Gelegenheit gehabt hätte, mich durch den Augenschein sowie auch durch eigene Thätigkeit davon zu überzeugen. Mit einem Wort: hier ist ein Punkt, wo der Norden vom Süden des Vaterlandes lernen kann, der darin eine eigene Bahn, und mit Glück, eingeschlagen hat. Wer einigermaßen unbefangen diese Dinge ansieht, dem kann nicht entgehen, daß der junge Philologe in Norddeutschland zumeist danach strebt, Gelehrter und Forscher auf einem Einzelgebiete seiner Wissenschaft zu werden, ein Hang, wozu die Universitätslehrer das ihrige beitragen. Durch das Mitarbeiten an dem großen Mosaikboden der Detailforschung verliert er aber die Zeit und zum Theil auch die Neigung zu Mancherlei, was dem Schulunterricht unmittelbar dient; während der süddeutsche Gymnasiallehrer im engeren Kreise der Schul-

* Fachgenossen mögen aus dem Buche des hochverdienten Rectors am Gymnasium zu Stuttgart, A. Schmid: Aus Schule und Zeit, sich über die thatsächlichen Leistungen in dieser Beziehung die nöthige Auskunft erholen.

claſſiker verharrend der Form ſich auf eine Weiſe bemächtigt, daß es ihm leicht gelingt, moderne Texte zu lateiniſchen und griechiſchen Muſterüberſetzungen zu geſtalten, ſcheinbar neueſte Wendungen und ſelbſt Schlagwörter des Tages in claſſiſches Latein zu übertragen und ſeine Schüler bei dieſer an ſich für ſie reizvollen Beſchäftigung dahin zu führen, daß ſie den Gedankenkern von der bemäntelnden Phraſe ſcheiden lernen. Die vorzüglichſten Ueberſetzungsbücher und ſtiliſtiſchen Werke ſind bekanntlich überwiegend von Süddeutſchland ausgegangen.

In dem Gegenſatze indeſſen, der ſich zwiſchen Süd und Nord gebildet hat und deſſen Ausgleichung zu beiderſeitigem Vortheil zu erſtreben iſt, daß nämlich im Süden die ſtreng formale, äſthetiſche Richtung vorwiegt — was ſich auch in anderen Lebensſphären zeigt — fehlt nicht ein poſitives Gewicht zu Gunſten der norddeutſchen Gymnaſien, welches nachhaltige Wirkungen geäußert hat. Es beſteht dies in der Bedeutung und Pflege des Geſchichtsunterrichts oder, noch weiter gefaßt, in der den ganzen Lernſtoff beſonders der Oberclaſſen durchdringenden hiſtoriſchen Betrachtungsweiſe, welche auch bei der Erklärung von Schriftſtellern der rein grammatiſchen Expoſition entſchieden den Rang abgelaufen hat. Wie viel auch Süddeutſchland zur Erſtarkung der nationalen Idee ſeit den Freiheitskriegen beigetragen hat, der Vorzug eines weltgeſchichtlich großen Fürſten, einer unbeſtreitbar einzig daſtehenden ſtaatlichen Entwickelung, ſowie das unbedingte Gefühl der Unhaltbarkeit augenblicklicher Zuſtände und der Zerriſſenheit des Ganzen mußte in Preußen auch ohne äußeres Zuthun dahin führen, daß ſelbſt auf der Schule das Intereſſe für das engere Vaterland nicht leicht in engherzigen Particularismus ausartete, daß vielmehr der Blick ſich gewöhnte, das größere Ganze zu überſchauen, und daß das erweckte Selbſtgefühl dem Brudernachbar ohne Mißtrauen und Argwohn entgegentrat. Noch heute läßt ein vergleichender Blick auf Schulbücher der Geſchichte unſchwer den Unterſchied erkennen, welcher in der Anſchauung der Lehrerwelt hier obwaltet. Zu wünſchen bleibt nicht eine Erweiterung, ſondern eher eine concentrirte Beſchränkung des Lehrſtoffes mit gebührender Rückſicht auf die Geſichtspunkte, welche für das Verſtändniß der Gegenwart beſondere Wichtigkeit haben.

In Betreff der Stellung des Französischen als Unterrichtsgegenstand darf die Thatsache nicht unerwähnt bleiben, daß nach übereinstimmender Beobachtung an den elsaß-lothringischen Schulen die bedeutende Verstärkung der Stundenzahl ein verhältnißmäßig gesteigertes Resultat nicht ergeben hat. Auf diesseitigen Gymnasien wird durchschnittlich nicht viel mehr geleistet, als in Altdeutschland; die Fertigkeit im Gebrauche des Französischen als Umgangssprache beruht lediglich auf Familiengewohnheit und steht häufig in sonderbarem Mißverhältnisse mit der grammatischen Sicherheit, jedoch immer in genauer Wechselbeziehung zur Leistung im Deutschen. Nach diesen Erfahrungen scheint das in Preußen jetzt übliche Maß für diesen Gegenstand vollständig für das Erreichbare zu genügen. Auch auf Realschulen wird die forcirte Betreibung der neueren Sprachen das Ziel einer mündlichen Beherrschung derselben als ebenso unerreichbar wie unnöthig aufzugeben haben. Ueberhaupt möchte es an der Zeit sein, auch auf diesem praktischen Gebiete des Völkerverkehrs die Gegenseitigkeit ein wenig stärker zu betonen, als biher in Deutschland Sitte gewesen ist. Wer die vier Culturssprachen Europas schulmäßig gelernt hat, ist nach kurzem Aufenthalte in dem fremden Lande befähigt, sich leidlich auszudrücken, soweit es das Bedürfniß des täglichen Lebens verlangt. Im kaufmännischen, im wissenschaftlichen und selbst im diplomatischen Verkehr aber würde das richtige Verhältniß sofort hergestellt sein, wenn sowohl für schriftliche wie für mündliche Mittheilungen jeder Betheiligte sich seiner Muttersprache bediente, welche zu verstehen, nicht aber selbst zu sprechen oder zu schreiben der andere Theil gehalten sein sollte. Dann würden allerdings zunächst unsere drei Nachbarn, Engländer, Franzosen und Italiener unsere Sprache so weit sich anzueignen haben, wie wir meist die ihre verstehen; wobei ohne Zweifel zugleich für sie ein Gewinn durch gründlicheres Verständniß unseres Wesens sich ergeben würde.

Ueber die Nothwendigkeit einer Abgangsprüfung an höheren Schulen scheint heutzutage keine Meinungsverschiedenheit mehr zu bestehen; und das ist gut. Wir können eben dieser äußeren Mittel nicht entrathen, wo es sich um Massenzudrang handelt; zudem ist die Abgangsprüfung nicht minder eine Controle der ganzen Schule als der einzelnen Schüler. Damit steht es aber im besten

besten Einklang, wenn wir von der oberflächlichen Abfindungsart der Franzosen und andererseits von der pedantisch kleinlichen Weise der Engländer,* wodurch das Ganze zu einem Rechenexempel wird, gleichweit entfernt bleiben, auch diese Prüfungen an den einzelnen Schulen selbst abhalten (was jetzt ebenfalls in Würtemberg geschieht), sogar auf die Gefahr hin, daß mit ziemlich verschiedenem Maßstabe gemessen wird. Selbstredend kann der Schulrath als Vorsitzender nirgends entbehrt werden; auch sind die stimmberechtigten Stadträthe oder Curatorienmitglieder natürlich abzuschaffen. Im Uebrigen wird das Bedenken wegen unvermeidlicher Discrepanzen in den Anforderungen sich beträchtlich durch Einführung einer Maßregel mindern, welche auch sonst durch die Natur der Sache sich empfiehlt: ich meine die Ertheilung von verschiedenen (etwa drei) Zeugnißgraden. Das abstracte Princip der preußischen Verwaltung, wonach unter den Geprüften kein Unterschied sichtbar sein soll, scheint mir in diesem Falle wenig gerecht und zweckmäßig. Soll der durch Fleiß, Sitte und Strebsamkeit hervorragende junge Mann keinerlei ehrende Auszeichnung genießen vor manchen anderen, welche etwa ihre guten Gaben leichtsinnig verschleuderten und nun die Minimalforderungen knapp erfüllen? Denn ersichtlicher Weise kann die wissenschaftliche Prüfung nur eine untere Grenze ziehen, unter welche die Leistungen (in den Einzelfächern oder mit Hülfe der Compensation im Ganzen) nicht herabsinken dürfen; während natürlich zu wünschen ist, daß möglichst viele Schüler möglichst weit in freier Thätigkeit nach oben hin wachsen, ohne sich um den oft gehörten „Abschluß der Bildung", den es für keinen Schüler und keine Schule giebt, viel zu kümmern. Nun meine ich, daß eine einfache Anerkennung der Begabung und des Fleißes, wie sie in solcher Gradbezeichnung liegt, weder dem Schüler irgend schädlich, noch auch den Lehrern unerwünscht sein könne; daneben wird es aber auch von Nutzen sein, wenn späterhin Behörden und andere Personen von vorn herein das Gesammturtheil über den Geprüften kurz zusammengefaßt finden.

* Man lese bei Wiese, Briefe über englische Erziehung Band II, (1876) nach, wie viel der praktische Engländer auf Prüfungen hält und wie weit man dort in das Detail der alten Sprachen und der classischen Alterthumskunde eingeht.

Zum Schluſſe noch ein kurzes Wort über Ferien- und Erholungszeiten, Fragen, in welchen jetzt ebenfalls viel ſtudirt und probirt wird. Der auf der Berliner Octoberconferenz gemachte Vorſchlag, das Schuljahr mit dem Kalenderjahre zuſammenfallen zu laſſen, iſt mir, da keine Motive angegeben ſind, um es offen zu ſagen, unverſtändlich. Alſo würden die Abiturientenprüfungen und andere Schulfeierlichkeiten im December ſtattfinden? Und wann werden die jungen Studenten die Univerſität beziehen? Auch ſcheint mir, daß die Schmälerung der Weihnachtsfreude durch nicht verſetzte Söhne in manchen Familien übel empfunden werden würde, während die verſetzten Lehrer — doch es iſt ſchwer, hier nicht zu ſcherzen. Meine Meinung geht alſo dahin, daß ſich auch in dieſer Angelegenheit ganz Deutſchland an den Süden anſchließen möchte, wo ein im Ganzen übereinſtimmender Brauch herrſcht. Das Schuljahr beginnt hier gegen Ende September und ſchließt gegen Mitte Auguſt mit ſechswöchigen Hauptferien. Danach zerfällt die ganze Unterrichtszeit in drei ziemlich gleiche Theile (Tertiale); indeſſen ſteht auch einer Semeſtraltheilung für halbjährige Curſe nichts entgegen, da man den Abſchnitt, natürlich an allen Schulen gleichmäßig, auf jeden beliebigen Termin verlegen kann. Eine möglichſt genaue Uebereinſtimmung mit den künftigen Gerichtsferien und der Badereiſezeit dürfte auch nicht unerwünſcht ſein, und wenn man die Hauptrückſicht in der Geſundheit der Schüler und Lehrer und ihrer Erholung während der durchſchnittlich heißeſten Zeit erblickt, ſo wird ein gemeinſames Abkommen nicht allzuſchwer zu erreichen ſein. Selbſt die Univerſitäten, deren Ferienluſt ſprichwörtlich zu werden droht, werden doch einmal zu überlegen haben, ob nicht die nordiſche Gewohnheit der Sommervacanzen und einer ohne eigentliche Semeſtertheilung fortlaufenden Winterarbeit in ökonomiſcher Beziehung den Studirenden und deren Vätern erhebliche Vortheile bieten würde.

VI. Die Stellung der Lehrer.

Seitdem die Schulfrage zu einer Tagesfrage geworden iſt, hat man auch im großen Publikum angefangen, ſich für den Stand

der Lehrer zu interessiren, einen Stand, welcher bis dahin meist in glücklicher Verborgenheit und harter Einschränkung sein Dasein fristete. Durch den aller Orten fühlbaren Mangel sah man sich gezwungen, die Einkommensverhältnisse desselben zu verbessern und ihm diejenige Stellung äußerlich zuzuerkennen, welche seit der allmäligen Abzweigung des Lehramts vom Kirchendienst und der Verselbständigung des zu ersterem führenden Studiums sein unausgesprochenes Streben gewesen war: die Stellung als Beamter im öffentlichen Staatsdienst. Die moderne Verwaltungstheorie hat nun sofort, die Thatsache registrirend, ihre unerbittlichen Consequenzen gezogen und, indem sie Gesetze gemeinsam „für Beamte und Lehrer" erließ, durch die Aufhebung einer in den Verhältnissen begründeten Sonderstellung mehrfach unbequeme Lagen geschaffen. Ich übergehe den unerquicklichen Streit vom Rangverhältniß; ich behaupte aber, daß, ebenso gut wie für den Wehrstand auch für den Lehrstand eine Sonderstellung in gewissen Beziehungen geboten ist, welche sich aus dessen Wesen und Treiben ergiebt. Schreibt man dem Officier eine besondere Ehrenhaftigkeit zu, so hat der Lehrer nicht minder in gewisser Weise sich intact zu erhalten. Es giebt, wie Jedermann leicht einsieht, manche Dinge, die zwar auch sonst anstößig, mit dem Stande eines Lehrers aber absolut unverträglich sind, die den Lehrer lächerlich, selbst verächtlich machen und gegen welche doch bei keinem Disciplinarhofe Hülfe sich findet. Das bekannte duo si faciunt idem, non est idem ist in solchen Fällen handgreiflich; aber die Gerechtigkeit, welche nach dem Buchstaben zu urtheilen gezwungen ist, muß eben Vieles in der Welt verderben lassen. Nicht viel besser steht es im Punkte der Pensionirung oder Versetzung in den Ruhestand, wozu die „dauernde körperliche oder geistige Unfähigkeit zur Ausübung des Berufes" nachgewiesen werden soll. Nun weiß Jedermann, daß man noch einigermaßen rüstig und zu vielen Dingen geschickt sein kann, aber nicht gerade mehr zu dem anstrengenden Berufe eines Lehrers. Bekanntlich wird auch in der Klasse nicht nur nichts gelernt, sondern der ganze Erziehungszweck wird arg geschädigt, sobald der Lehrer aus Schwäche und Gutmüthigkeit, weil seine Kräfte sich abstumpfen, keine Zucht mehr halten kann.*

* In Oesterreich muß mit 65 Jahren jeder Lehrer nachweisen, daß er die zur Führung seines Amtes nöthige körperliche und geistige Rüstigkeit

Es ist ferner gar nicht unerhört, daß sich selbst bei einem Manne in rüstigen Jahren allmälig oder plötzlich Manieren und Gewohnheiten einstellen, die ihn zwar nicht als geisteskrank erscheinen lassen, aber doch für seinen Beruf unfähig machen. Die ganze Stadt weiß es und hört es täglich aufs neue bezeugen; die Würde des Standes leidet sichtlich; dennoch wird nichts daran geändert, weil die Gesetze und Verordnungen keine Abhülfe bieten.

Wenn irgendwo Ehrengerichte und Sachverständigencommissionen nöthig und nützlich sind, so werden sie hier ihren Platz finden.

— Wenn ich also nicht allein im Interesse des Staates, sondern namentlich auch des Publikums Exemtionen herbeiwünsche, so möchte ich noch einen anderen Punkt der Aufmerksamkeit der Behörden empfehlen, wo mir im Interesse derselben betheiligten Parteien eine Aenderung in der umgekehrten Richtung geboten erscheint.

Während nämlich in Bayern, Würtemberg, Baden und Hessen mit geringen Ausnahmen alle höheren Lehranstalten Staatsinstitute sind und aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, so hat in Preußen bekanntlich die haushälterische Sparsamkeit des Staates ebenso wie der immer stärker erwachende Selbständigkeitstrieb der Stadtgemeinde dahin geführt, daß gegenwärtig etwa die Hälfte sämmtlicher Gymnasien und Realschulen durch Stiftungen und aus Gemeindemitteln unterhalten wird. Unter den Patronats-Rechten, welche den Gemeinden nach Beseitigung der früher gestatteten Einmischung in Lehrplan und innere Führung der Anstalten noch geblieben sind, ist das wichtigste die Wahl der Lehrer, allerdings mit dem Vorbehalte staatlicher Genehmigung. Wer nun in den letzten 10 bis 20 Jahren unbetheiligt die hier sich ergebenden Verhältnisse beobachtet hat, dem kann nicht entgangen sein, daß sich aus dieser Wahlfreiheit mit ihren natürlichen Consequenzen nicht immer die vortheilhaftesten Folgen für das Einzelne wie für das Ganze entwickelt haben.

Als solche führe ich zuerst an den übermäßig raschen Wechsel insbesondere unter den jüngern Lehrern, wovon, ich möchte sagen,

---

noch besitzt; im andern Falle wird er ohne Weiteres in Ruhestand versetzt. — Auch Th. Waitz, Allgemeine Pädagogik S. 458 will die 65jährigen Lehrer pensionirt haben.

jeder Schulknabe zu erzählen weiß. Wenn früher bei einer Anstalt mittleren Umfangs alle zwei bis drei Jahre eine Veränderung eintrat, so scheinen wir seit der großen Lehrernoth in die Zeiten der fahrenden Scholasten zurückversetzt; eine solche Unruhe ist über das jüngste Geschlecht gekommen, verbunden mit solchem Mangel an der dem Lehrer so wohl anstehenden Anhänglichkeit an die Tradition, daß der geringste Anlaß genügt, um sich in eine andere Provinz zu „melden". Bei der Einführung des sogenannten Normaletat an den Königl. Gymnasien in Preußen wurden die meisten städtischen Anstalten durch die drohende secessio ihrer besten Lehrkräfte gezwungen, die gleiche Ordnung anzunehmen; jede Zögerung in dieser Zeit des Lehrermangels hatte Abgänge zur Folge. Gewiß haben große Städte mit reichen Mitteln dies weniger zu empfinden gehabt, am wenigsten Berlin, dessen Stellung auch in dieser Beziehung der einer großen Provinz gleichkommt; aber die kleinen Haushaltungen traf es und trifft es noch um so empfindlicher.

Nicht wenige junge Lehrer fragen heut zu Tage, an der Stätte ihres Wirkungskreises angekommen: Was habe ich hier für Aussichten? Sind nun die voranstehenden Collegen nicht gerade abgangsfähig, stehen auch sonst keine Veränderungen bevor, so wird der Blick des Ankömmlings sofort wieder nach außen gerichtet und selten lebt er sich dann so in die Stellung und Umgebung ein, daß er wirklich „segensreich" arbeitet. Am schlimmsten sind in diesen Fällen natürlich die kleinen Städte daran, welchen es an größerer Geselligkeit, an „geistiger Anregung" fehlt; man betrachtet sie nur als Durchgangspunkte zu höheren Stadien. Denn häufig ist der „Königliche" Probecandidat nur an die städtische Anstalt gekommen, weil er eine Gehaltsstufe überspringen konnte; er ist aber klug genug zu wissen, daß die Väter seiner Stadt nur über eine einzige Anstalt zu verfügen haben, das Königl. Schulcollegium dagegen über viele. Daher der gemeinsame Zug, aus dem städtischen Dienst wieder in den Königlichen zurückkehren.

Die demoralisirende Wirkung dieses Marktens und Ueberlaufens mag den preußischen Behörden schon oft entgegengetreten sein; leider hat die dira necessitas sie selbst nicht immer vor der Versuchung bewahrt. Berufungen aus einer Provinz in die andere sind zahlreich und nicht immer durch den Nutzen des Ganzen ge-

rechtfertigt. Zuweilen gehen die Directoren auf Lehrersicht aus; der heimgesuchte Director bedauert, einen tüchtigen jungen Collegen zu verlieren, allein er kann nicht das Gleiche an Gehalt bieten und muß ihn ziehen lassen. Wir können dies System des Abjagens welches zuweilen in das des Weglobens umschlägt, nur mit einer ungeregelten und auf Raub ausgehenden Forstwirthschaft vergleichen.

Unser Stand aber sollte es vor allen Dingen mit seiner Würde unverträglich finden, daß immerfort Lehrer für höhere Schulen in Zeitungen gesucht werden, wobei das Meistgebot lockt und die Farce einer Probelection vor beliebigen Stadträthen den Ausschlag giebt!

Ebenso wenig aber liegt die Aufrechthaltung dieser Zustände im wohlverstandenen Interesse der Stadtgemeinden. Für das Selbstgefühl einer Quasi-Souveränetät haben sie manche Enttäuschung zu erleiden: es ist eben nicht Alles Gold, was glänzt. Auch in dem städtischen Director, der bei dieser Gelegenheit den Schulrath spielt, erhebt sich nicht selten der Conflict zwischen dem schulmännischen Gewissen und dem berechtigten Wunsche nach Harmonie mit seinen Gönnern, deren Anschauung oft mehr als billig durch persönliche Rücksichten und Vorurtheile bestimmt wird. Bei der Vakanz einer oberen Stelle fordert das Interesse der Schule den Einschub; die Lehrer drängen natürlich zum Aufrücken; wird der Direktor für den Einschub sich erklären *können*, auf die Gefahr, sich die Mitarbeiter zu verfeinden? Und die Regierungsbehörde? wird sie anders als im äußersten Falle den Krieg mit der Stadt aufnehmen? Exempla sunt odiosa, sed in promptu.

Gegen alle diese Unzuträglichkeiten giebt es nur ein radikales Heilmittel: *Die Aufhebung aller Patronate zu Gunsten des Staates*. Ich höre den Schrei der Entrüstung über solches Attentat; indeß der Drucker läßt sich dadurch nicht stören, und ich frage: Was hat die Aufhebung der particularen Gerichtsbarkeit geschadet? Wie würde es uns vorkommen, wenn einzelne Städte sich ihre Friedensrichter oder Kreisrichter noch selbst wählen könnten? Der Lehrer an höheren Schulen aber soll, gleich anderen Beamten, dem Staate dienen, so wie die höhere Schule selbst nicht für die „eigenthümlichen Verhältnisse", oder gar nur für die Kinder der

einzelnen Gemeinde besteht.* Und glaubt man im Ernste, daß die Staatsbehörde weniger für die Hebung auch der einzelnen Schule besorgt ist, als der Gemeinderath? Ich dächte, daß die Geschichte der Einführung des Normaletat und des Wohnungsgeldzuschusses starke Reflexe zur Beurtheilung der thätigen Theilnahme vieler Gemeinden für ihre Schulen geworfen hat. Meine feste Ueberzeugung ist, daß früher oder später nur auf diese Weise Ordnung und Regel in unsere Verhältnisse kommen wird; indem der Staat die Besoldung der Lehrer übernimmt, den Städten dagegen die Leistung aller übrigen Ausgaben für die höheren Schulen überweist. Die Billigkeit solcher Theilung springt in die Augen, wenn man nur bedenkt, daß die Schulen nicht bloß von Stadtkindern besucht werden und überhaupt nicht einseitigen Interessen zu dienen haben; aber auch die Vortheile für den Lehrerstand sind handgreiflich. Während Alterszulagen in kleinen Kreisen drücken, persönliche Vergünstigungen Neid erregen wird, durch die Uebernahme sämmtlicher Lehrergehälter von Seiten des Staates die Einführung eines gemeinsamen Besoldungsetats für die Lehrer jeder Provinz ermöglicht, eine Maßregel, deren Zweckmäßigkeit schon auf der Berliner Oktoberconferenz anerkannt worden ist. Die Versetzungen zum Zweck der Beförderung würden sich dann auf besondere Fälle reduciren, in denen z. B. besondere Tüchtigkeit einen außerordentlichen Sprung rechtfertigt; das Interesse jeder Schule ließe sich ohne Kränkung wahren, und die Vertheilung der Lehrkräfte würde sachlichen Rücksichten folgen, ohne daß die Wünsche der Personen dabei überhört zu werden brauchten.

Ist es nicht grausam, daß der mit Familie gesegnete Lehrer mittleren Alters, welcher, ohne gerade hervorragend zu sein, durch treuliche Pflichterfüllung sich still verdient gemacht hat, jetzt geradezu gezwungen ist, den Tod seines älteren Collegen abzuwarten, um in eine bessere Stelle zu kommen? Und so verhält es sich nicht blos bei städtischen, sondern auch bei den königlichen Anstalten in Preußen. Denn auch im Kreise dieser wird zu einer Versetzung mehr als Wunsch und Wohlwollen für den Einzelnen erfordert.

*) Es ist vorgekommen, daß man in städtischen Schulen, um der Ueberfüllung vorzubeugen, die Söhne der Landbewohner zeitweilig von der Aufnahme ausschloß.

Der Gesammtetat für alle Anstalten dagegen sichert dem pflichtgetreuen Lehrer genau ebenso ein regelmäßiges Aufrücken durch die verschiedenen Gehaltsklassen, wie bei allen Beamtenkategorien. Auch gegen die Laune und Ungunst der Directoren oder Schulräthe giebt es für ehrenwerthe Leute immer noch unverfängliche Mittel, während gegen das Votum eines Stadtrathes der Recurs nirgends anzubringen ist. Mir sind ergötzlich-traurige Beispiele bekannt, wie derartige Versammlungen sich durch Aeußerlichkeiten blenden ließen oder wie sie geradezu „die Katze im Sack kauften", wie sie „in die Ferne schweiften", obgleich ihnen „das Gute so nah lag", ja, wie sie den Propheten im eigenen Vaterlande verkannten. Aber ich schweige ebenso von dem Nepotismus und von den kleinlichen Rücksichten, mit denen die Gunst des Lehrers in engen Kreisen oft erkauft wird; wichtiger als dies Alles ist mir das Gefühl der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit, welches in unserem Stande zu seinem eignen Schaden noch nicht durchgedrungen ist, weil wir uns nirgends gebunden hielten, unsre Dienste wie Privatleute ausboten und uns schmeichelten, wie Professoren der Universität „berufen" zu werden. Man verwechsle doch ja nicht damit den Fall des evangelischen Predigers, den eine Kirchengemeinde sich zum Seelsorger erwählt! Setzen wir unsere Ehre darein, daß die unwürdige Pfuscherei, insbesondere jener Sprachmeister ohne allgemeine Bildung, aus unsern Reihen verschwinde, daß, gerade wie bei andern Beamtenclassen, der regelmäßige Weg der Ausbildung strenges Gebot für den Zutritt zum Amte werde; lassen wir daher ab von unfruchtbarem Rangstreit, um nicht schließlich doch nur als der geadelte Bürgerliche dazustehen! Der Lehrer, welcher seinem Berufe Ehre macht, hat nicht die mindeste Ursache, eine fremde Ehre zu suchen.

ALSATICA

Werke über Elsaß-Lothringen

aus dem Verlage

von

Karl J. Trübner

Buchhändler in Straßburg.

Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit — seine Zukunft. Zweite Auflage. 8. 96 S. 1877 . . . . . M. 1. 50

Elsaß-Lothringen im Reichstag, vom Beginn der ersten Legislatur-Periode bis zur Einführung der Reichsverfassung. Sämmtliche auf Elsaß-Lothringen bezügliche Interpellationen, Gesetzentwürfe, Verwaltungsberichte und Debatten mit sämmtlichen Reden des Fürsten Bismarck, sowie den wichtigeren Reden der Abgeordneten im Wortlaute, einer genauen Wiedergabe des Ganges der Debatten und Abstimmungen, einem Sachregister und einem Anhang, enthaltend die Reichsverfassung und das Reichswahlgesetz, nach den stenographischen Protokollen und den Drucksachen des Reichstags redigirt und herausgegeben von Dr. Aug. Schricker. Gr. 8. (IV und 304 S.). 1873 . . . M. 4 —

Die Verwaltung des General-Gouvernements im Elsaß. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts von Dr. Edgar Löning, Professor der Rechte an der Universität Straßburg. 8. (265 S.) 1874. . . . . M. 5 —

„Das Ganze ist klar, mit vollständiger Beherrschung des Stoffes und mit einer Objectivität geschrieben, welche gegen die Leidenschaftlichkeit gewisser französischen Arbeiten sehr vortheilhaft absticht." (Literarisches Centralblatt.)

Moderne Culturzustände im Elsaß, von Ludwig Spach.

1. Band: Die Reihenfolge der Präfekten des Niederrheinischen Departements. Die Reihenfolge der Maires von Straßburg. — Eine Bilderreihe alsatischer deutscher Dichter. — Moderne französische Dichter im Elsaß. — Die modernen alsatischen Historiker. — Historisch-archeologische Gesellschaft im Elsaß. — Die literarische Gesellschaft von Straßburg. — Die Conférences littéraires. — Die Revue catholique. — Die bisherige Academie von Straßburg. — Die Gazette médicale de Strasbourg. — Die naturwissenschaftliche Gesellschaft von Straßburg. — Die Ackerbaugesellschaft des Niederrheins. — Sociétés industrielle de Mulhouse.

2. Band: Katholische Zustände im Elsaß. 1800 bis 1870. — Die protestantische Kirche im Elsaß von 1800 bis 1870. — Die Israeliten im Elsaß. — Das Theater in Straßburg. — Politische Journalistik im Elsaß von 1800 bis 1870. — Die moderne Sculptur im Elsaß. — Die Sculptur im Niederrhein. Departement. — Goethe in Straßburg. Rede zur Festfeier des 9. August 1871. — Ein Salon in Straßburg unter der Restauration. — Erinnerungen an Johann Jacob Coulmann. — Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. u. s. w.

3. Band: Der Generalrath des Unter-Elsaß. Seine Anfänge. — Außerordentliche Session im März 1815. — Unter der Restauration. — Unter der Juliregierung. — Unter der zweiten Republik. — Unter dem zweiten Kaiserreich. — Die Municipalität von Straßburg. Geschichtlicher Ueberblick der inneren Verwaltung von 1800 bis 1870. — Der wissenschaftliche Kongreß zu Straßburg im September und October 1842. — Matter. Deutschland im Jahre 1845. Von einem elsässischen Franzosen beurtheilt. — Aus den Tagen der Belagerung Straßburgs. — David Richard und das Irrenasyl von Stephansfeld.

3 Bände. 8. 1873—1874. . . . . M. 13 —

„Einen höchst wichtigen Beitrag zur Erkenntniß der allgemeinen Verhältnisse und der Bedingungen, unter denen die letzten Generationen der sogenannten höheren Stände heranwuchsen, liefert das Buch Ludwig Spach's." (Gegenwart).

„Ein Buch über das heutige Elsaß, aus der Feder des anerkannt ersten und gediegensten Kenners der Geschichte desselben, bedarf, weil es seinen Werth in sich trägt, keiner Lobpreisung, sondern lediglich eines Hinweises auf sein Vorhandensein und auf die Reichhaltigkeit seines Stoffes."
(Magaz. f. die Liter. des Auslandes.)

Heinrich Waser. Ein Drama in fünf Aufzügen mit Gesängen, von Ludwig Spach. 8. (130 S.). 1875 . . . . M. 2 —

„Das Gedicht ist lebendig, es packt unwiderstehlich mit der ganzen Macht der Wahrheit und der innern Gesundheit." (Deutsche Rundschau.)

Dramatische Bilder aus Straßburgs Vergangenheit, von Ludwig Spach. Zwei Bände 8. (263 u. 362 S.) 1876. M. 6 —

Inhalt: Fischart oder der Zürcher Hirsebrey. — Peter Swarber, oder die unruhige Woche. — Dominikus Dietrich, Ammeister von Straßburg. — Fritz von Dietrich, der erste Maire von Straßburg.

„Diese dramatischen Schilderungen haben nicht nur eine selbständige Bedeutung als Erzeugniß der elsässischen Literatur, welche gerade an Dramen so arm ist; sie sind auch ein werthvolles historisches Document zur Charakteristik der Uebergangszeit, in der sie gedichtet wurden." (Deutsche Rundschau. Nov. 1876.)

Aus dem Elsaß. Gedichte von Gustav Mühl. 8. 1878. Eleg. geb. M. 3.50.

Zur Geschichte des Verkehrs in Elsaß-Lothringen mit besonderer Berücksichtigung der Schifffahrt, des Post-, Eisenbahn-

und Telegraphenwesens nach archivalischen und anderen Quellen, nebst 32 auf das Verkehrsleben bezüglichen Urkunden aus der Zeit von 1350 bis 1779, von Karl Löper. 8. (288 S.). 1873. M. 4 —

„Eine mit Liebe und Fleiß ausgeführte Forschung aus archivalischen und literarischen Quellen, welche keine Seite des Verkehrswesens in den betreffenden Ländern unberücksichtigt läßt und sehr viel schätzenswerthes Material über die Entwickelung der Verkehrsmittel, Verkehrswege und Correspondenzeinrichtungen mit vorzüglicher Berücksichtigung Straßburgs beibringt, geführt bis auf die neueste Zeit mit Hervorhebung der Bestrebungen der neuen Reichsverwaltung."
(Literarisches Centralblatt.)

„Von keinem deutschen Lande haben wir wohl eine so ausführliche interessante Geschichte des Verkehrslebens wie die vorliegende über Elsaß-Lothringen."
(Schwäbischer Merkur.)

Die Rheinschifffahrt Straßburgs in früherer Zeit und die Straßburger Schiffleutzunft. Nach archivalischen und anderen Quellen bearbeitet von Carl Löper. Nebst einer einleitenden Abhandlung: **Das Zunftwesen und die Stadtverfassung** der alten Reichsstadt Straßburg, von E. Trauttwein von Belle. 8. (360 S.) 1877. . . . . M. 5 —

Ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des deutschen Zunftwesens, wobei namentlich das Material der Straßburger Archive verwerthet worden ist. Die culturgeschichtlich merkwürdigen Statuten der Schiffleutzunft vom Jahre 1446 sind hier zum ersten Male im Druck veröffentlicht.

Straßburgs Blüte und die volkswirthschaftliche Revolution im XIII. Jahrhundert. Rede gehalten bei Uebernahme des Rectorates der Universität Straßburg am 31. October 1874, von Gustav Schmoller. 8. (36 S.). 1875 . M. 1 —

Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert. Rede gehalten zur Feier des Stiftungstages der Universität Straßburg am 1. Mai 1875, von Gustav Schmoller, mit einem Anhang, enthaltend die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433. 8. (XI. 164 S.). 1875 . . . . . M. 3 —

« Ces deux études témoignent de recherches longues et approfondies dans les archives de Strasbourg; les sujets qu'il traite avaient été à peine effleurés par les historiens alsaciens antérieurs, et M. Schmoller a su, chose assez rare encore pour la mentionner tout particulièrement, donner une forme littéraire et attrayante au fruit de ces recherches. Quiconque voudra trouver en peu de pages, et sans grand travail, une idée nette et claire du régime municipal des villes épiscopales rhénanes et de leur développement historique à travers le moyen âge, fera bien de parcourir les opuscules de M. Schmoller. » (*Revue critique.*)

Urkundenbuch der Straßburger Tucher- und Weberzunft. Mit einer Einleitung über die Geschichte des Zunftwesens, herausgegeben von G. Schmoller u. W. Stieda. 4. (unter der Presse.)

Straßburger Räthselbuch. Die erste zu Straßburg ums Jahr 1505 gedruckte deutsche Räthselsammlung. Neu herausgegeben von A. F. Butsch. 8. 1876 . . . . . M. 4 —

Nur in 100 Exemplaren gedruckt.

Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg.

Straßburger Volksgespräche. In ihrer Mundart vorgetragen und in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht erläutert, von F. W. Bergmann, Prof. an der kais. Univ. zu Straßburg. 8. (II und 174 S.). 1873 . . . . . M. 4 —

In der letzten Hälfte des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts war es in Straßburg Gebrauch, öffentliche Zustände oder einzelne Personen in Form von Gesprächen zu geißeln, welche, in straßburger Mundart verfaßt, Frauen in den Mund gelegt wurden und daher Fraubasengespräche hießen. Die Gespräche, deren Verfasser sich nicht nannten, blieben meist ungedruckt oder wurden zum kleineren Theile auf fliegenden Blättern verbreitet. Der Zweck des vorliegenden Werkes ist es nun, diese Volksgespräche, welche »in sprachlicher, literarischer und sittengeschichtlicher Hinsicht« großes Interesse darbieten, zu sammeln und dauernd zu erhalten.

Jacob Sturm. Rede gehalten bei Uebernahme des Rectorates der Universität Straßburg am 1. Mai 1876, von Hermann Baumgarten. 8. (34 S.). 1876. . . . . 80 Pf.

Cette étude, malgré sa forme oratoire, fondée sur l'étude d'un certain nombre de documents inédits, fournit une série de traits nouveaux pour le portrait de Sturm. Elle est fort bien écrite, ce qui n'est point un mérite assez commun pour que nous nous dispensions de le relever ici.

(*Revue critique* N° 44. 28 Oct. 1876).

Münster im Gregorienthal. Ein Beitrag zur politischen, kirchlichen und kulturhistorischen Geschichte des elsässischen Münsterthales, von Julius Rathgeber, bevorwortet von August Stöber, Prof. a. Dienst und Stadtbibliothekar in Mülhausen. 8. (VIII u. 192 S.). Straßburg, 1874 . . . . . M. 2 80

Die Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ein elsässisches Volksbuch von Julius Rathgeber, Pfarrer in Ernolsheim bei Zabern. 8. (272 S.). 1876. . . . . M. 4 —

»Wir empfehlen das lesenswerthe Buch, welches, indem es die Geschichte eines deutschen Gebietes erzählt, zugleich eine Fülle alten und neuen echt deutschen und ehrenfesten Volkslebens vor uns aufrollt, auf das Beste, namentlich auch die Anschaffung für Schulbibliotheken.« (Darmstädter Zeitung v. 2. Nov. 1876).

Les Archives de la ville de Strasbourg antérieures à 1790. Aperçu sommaire par J. C. Brucker, archiviste de la ville. 8. (159 p.). 1873. . . . . M. 2 —

In die Vogesen. Ein Führer von Dr. Aug. Schricker. 8. mit vier Karten in Photographiedruck, eleg. geb. . . . M. 3 60

Der Odilienberg. Aus dem Vogesenführer von Dr. Aug. Schricker erweitert und ergänzt. Mit einer Karte des Odilienberges von Dr. Jul. Euting. 8. . . . . M. 1 —

Reymanns Kreiskarten von Elsaß-Lothringen, Nr. 1-15 Preis pro Blatt . . . . . 60 Pf.

1. Stadt- und Landkreis Straßburg; 2. Hagenau-Weißenburg; 3. Zabern; 4. Molsheim; 5. Erstein und Schlettstadt; 6. Rappoltsweiler-Colmar; 7. Gebweiler-Thann; 8. Mülhausen-Altkirch; 9. Metz, Stadt und Land; 10. Diedenhofen; 11. Bolchen; 12. Forbach; 13. Saargemünd; 14. Chateau-Salins und 15. Saarburg.

Reymanns Karte der Umgegend von Straßburg, in Umschlag gefalzt . . . . . M. 2 —

Reymanns Karte der Vogesen. Nördlicher Theil, in Umschlag gefalzt . . . . . M. 2 —

Reymanns Karte der Vogesen. Südlicher Theil, in Umschlag gefalzt. . . . . M. 2 —

Verordnungen und amtliche Nachrichten für Elsaß-Lothringen aus der Zeit von Beginn der deutschen Occupation bis Ende März 1872. Herausgegeben vom Oberpräsidial-Bureau. 8. (XLIII und 592 S.). 1872 . . . . . M. 4 —

Verordnungen über die Erfordernisse zur Anstellung im Pfarramte der Kirche Augsburgischer Confession in Elsaß-Lothringen. Nach amtlichen Quellen herausgegeben. 8. (20 S.). 1873. . . . . 40 Pf.

Verordnungen über die Prüfung der Candidaten des höheren Schulamts in Elsaß-Lothringen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. 8. (44 S.). 1873 . . . . . 60 Pf.

Sammlung der in Elsaß-Lothringen in Geltung gebliebenen französischen Strafgesetze mit Erläuterungen und Sachregistern herausgegeben von R. Förtsch und A. Leoni, Landgerichtsräthen in Zabern. Zwei Theile. 8. VI. 210; VII. 432 S. 1875. 1876. . . . . M. 9 —

Inhalt:

I. Theil; Presse, Fischerei, Jagd, Feldpolizei, Vereins- und Versammlungsrecht. . . . . M. 3 —

II. Theil: Wege, Strom- und Bahnpolizei (voirie); Fuhrwesen (roulage, voitures publiques); Gewerbe und Arbeit. a. Allgemeine: Lehrlinge, Arbeitsdauer, Kinderarbeit, Arbeitsbücher, Koalitionen, Hülfskassen, Sonntagsfeier, Schädigung der inländischen Industrie, établissements dangereux ꝛc., Dampfmaschinen. b. Einzelne Gewerbe: Bäcker und Metzger, Schlosser, Trödler, Gast- und Schenkwirthe, Wahrsager, Auswanderungsagenturen, Leihhäuser, Stellenvermittlungsgeschäfte, Gold- und Silberwaaren, Medaillen, Weberei; Handel und zwar: Börsen, Mäkler, Versteigerungen neuer Waaren, Münzen, Maße, Gewichte, Chèques, Tromperies, Accaparement, Schutz der Versteigerungen; Erfindungspatente; Urheberrecht; Wucher; Lotterien, Spiele; Medizinalpolizei; Gesundheitspolizei; Mineralwasser; Sicherheitspolizei und zwar: Waffen und Schießpulver, Beschränkungen des Grundeigenthums, Aufläufe, Verpflichtung zur Hülfeleistung; Begräbnisse; Post und Telegraphie; Religion und Geistliche; Unterricht; Beamte; Uebertretung von Polizeiverordnungen; indi-

rekte Steuern und Oktroi; Sitzungspolizei; Rückfall und mildernde Umstände; aufgehobene Strafgesetze verschiedenen Inhalts.
M. 6 —

Der soeben erschienene zweite (Schluß-) Band obigen Werkes gibt mit dem im vorigen Jahre erschienenen ersten Bande eine vollständige Zusammenstellung des neben dem deutschen Strafgesetzbuche geltenden französischen Strafrechts, wie eine ähnliche Sammlung nicht einmal in Frankreich existirt. In letzterem Lande mögen die gewöhnlichen Gesetz-Sammlungen genügen, weil ja im Allgemeinen kein Zweifel besteht, was neben dem Code pénal in Geltung ist; anders jetzt in Elsaß-Lothringen, wo das Einführungsgesetz zum deutschen Strafgesetzbuch bekanntlich kein einziges früheres Gesetz namentlich als aufgehoben bezeichnet, sondern Ausdrücke gebraucht, welche die Frage, ob ein Landgesetz aufgehoben ist oder noch gilt, der Beurtheilung desjenigen überläßt, der in die Lage kommt, das Gesetz anzuwenden: in erster Linie also den Richtern, den Beamten der Staatsanwaltschaft und Polizei und den Anwälten, ferner den Beamten fast sämmtlicher Verwaltungszweige und endlich den Privaten selbst, insbesondere den Aerzten und Gewerbtreibenden.

Allen diesen Kategorien, und zwar nicht minder denjenigen, welche zu wissenschaftlicher Behandlung des Rechtes befähigt sind, als den Laien wird durch die Förtsch-Leoni'sche Sammlung ein erwünschtes Hilfsmittel geboten. Die Verfasser haben nach sicheren (im Vorwort zum 2. Theil klar formulirten) Grundsätzen mit fester Hand ausgeschieden, was als aufgehoben zu betrachten ist, in zweifelhaften Fällen aber das betreffende Gesetz abgedruckt und durch kleineren Druck gekennzeichnet.

Die Gesetze selbst sind im französischen Urtext wiedergegeben, doch bieten die vollständigen Sachregister auch dem der französischen Sprache nicht vollkommen Kundigen ein Mittel, sich leicht zu orientiren.

Von der Reichhaltigkeit des Werkes geben am besten die 28 Abschnitte desselben mit ihren Unterabtheilungen ein Bild. (Elsässer Journal, 25 Sept. 1876.)

Das Staatskirchenrecht in Elsaß-Lothringen. Zusammenstellung der betreffenden Gesetze, Verordnungen, Staatsrathgutachten und Ministerialverfügungen — im Auftrage des Ober-Präsidenten übersetzt und herausgegeben von E. Dursy, Kaiserl. Regierungsrath. I. Theil. Katholischer Kultus. 8 (XIII u. 395 S.). 1876. . . . . M. 5 —

Der zweite Theil, den protestantischen und israelitischen Kultus enthaltend, ist in Vorbereitung.

„Die erschöpfende Behandlung und kritische Sichtung des massenhaften Materials sind als besondere Vorzüge zu erwähnen. In Verbindung damit erscheint die systematische Anordnung als ein wirkliches wissenschaftliches Verdienst. . . . . Die Uebersetzung ist durchweg gut und ebenso juristisch klar wie von verständlicher Einfachheit. Man kann sagen, daß dieses Buch eine Lücke ausgefüllt hat und da es alle Vorzüge einer guten Codifikation hat, nicht nur für Verwaltungs- und Ortsbehörden, sondern für das Publikum überhaupt die Bedeutung eines unentbehrlichen Handbuchs gewinnen wird.“ (Gemeindezeitung.)

«Le livre de M. Dursy n'est pas une simple compilation, et il faut reconnaître que par la clarté de son plan, le groupement méthodique de ses éléments, par ses deux tables de matières surtout, enfin par les commentaires sobres et clairs que l'érudition de l'auteur y a semés, son Staatskirchenrecht in Elsass-Lothringen a une valeur sérieuse et propre, celle en tout cas de guider sûrement quiconque le consulte à travers les phases séculaires d'une législation plus qu'aucune autre spéciale et compliquée » (*Journal d'Alsace* 1876. No 240.)

Die in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetze über das Fuhrwesen. Uebersetzt und herausgegeben im Auftrage des kais. Oberpräsidiums. 8. cart. 1877. . . . . 60 Pf.

Verlag von Karl J. Trübner in Straßburg.

Die Zölle und indirekten Steuern in Elsaß-Lothringen (ausschließlich des Enregistrements und Stempels). Systematische Zusammenstellung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Regulative, Bundesrathsbeschlüsse und Erlasse, mit Anmerkungen; im Auftrage des Oberpräsidenten herausgegeben von L. Leydhecker, kais. Regierungsrath. Zwei Bände 8. 1877.

M. 10 —

Straßburg, Druck von G. Fischbach. — 197.